

Substanzielles Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. September 2020, 17.00 Uhr bis 22.10 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Mélissa Dufournet (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin

(Grüne), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/333	Eintritt von Julia Hofstetter (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Elena Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2020/109	Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elena Marti (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2020/2021	
4.	2020/336 *	Weisung vom 19.08.2020: Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG	STP
5.	2020/337 *	Weisung vom 19.08.2020: Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme	VHB
6.	2020/338 *	Weisung vom 19.08.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit	VHB VSS
7.	2020/339 *	Weisung vom 19.08.2020: Sozialdepartement, Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2021–2024	VS

8.	2020/353 *	Weisung vom 26.08.2020: Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024	STP
9.	2020/355 *	Weisung vom 26.08.2020: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision	VTE
10.	2020/308 * E	Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration	VS
11.	2020/309 * E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen	FV
12.	2020/310 * E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden	VSI
13.	2020/311 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020: Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen	VSI
14.	2020/312 * E	Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber	VTE
15.	2020/313 * E	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 08.07.2020: Zusätzlicher Q-Tag für die Schulteams zur Evaluierung der Erfahrungen während der Schulschliessung sowie des Halbklassenunterrichts	VSS
16.	2020/322 * E	Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs	VSI

17.	2020/323	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr	VTE
18.	2020/325	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr	VTE
19.	2020/327	* E	Postulat von Olivia Romanelli (AL), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Brunaugebiet mit mehreren Riegeln	VTE
20.	2020/343	* E	Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020: Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen	VGU
21.	2020/344	* E	Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des Projekts Zollstrasse	VTE
22.	2020/345	* E	Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand	VTE
23.	2020/314	*	Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020: Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen	VSS
24.	2020/347	* **	Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020: Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege	STP
25.	2017/263		Weisung vom 26.08.2020: Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung	VTE

26.	2019/24	Weisung vom 23.01.2019: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung	VTE
27.	<u>2019/543</u>	Weisung vom 11.12.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit	VTE
28.	2019/562	Weisung vom 18.12.2019: Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs	VTE
30.	2020/159 A/P	Dringliche Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020: Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund	VSI
31.	2020/179 E/A	Dringliches Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020: Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden	STP
32.	2020/229 E/A	Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden	STP
33.	2019/258	Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion und der Parlaments- gruppe EVP vom 12.06.2019: Wegfallende Verkehrsbeziehungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Heimplatzes, Anzahl betroffener Fahrzeuge auf der Grundlage des Gesamtverkehrsmodells und Folgen für die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens sowie Auswirkun- gen und Massnahmen für die möglichen Umfahrungsrouten	VTE
34.	2019/282 E/T	Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.06.2019: Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)	VTE
35.	2019/289 A/P	Motion von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.06.2019: Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung	VTE

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2823. 2020/334

Ratsmitglied Zilla Roose (SP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Zilla Roose (SP 6) auf den 2. September 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2824. 2020/243

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Luca Maggi (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In den letzten Monaten hatten wir im Gemeinderat einen erheblichen Diskussionsbedarf rund um das Thema Demonstrationen. Mit allen persönlichen und Fraktionserklärungen hätten wir eine ganze Ratssitzung füllen können, ohne Nägel mit Köpfen zu machen. Wir wollen dieses Thema diskutieren, weil wir der Meinung sind, dass es sich bei der Bewilligungspflicht um einen alten Zopf handelt, der in einem demokratischen Vorzeigestaat abgeschafft und durch das Meldeverfahren ersetzt werden soll.

Der Rat wird über den Antrag am 9. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Olivia Romanelli (AL) hält eine persönliche Erklärung zu Ordnungsbussen anlässlich des wöchentlichen Flohmarkts auf der Stadthausanlage.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Artikel im Tagblatt bezüglich Ablehnung der Dringlicherklärung des Postulats GR-Nummer 2020/310.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsbüchlein zu den Volksabstimmungen vom 27. September 2020.

Guy Krayenbühl (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu Ordnungsbussen anlässlich des wöchentlichen Flohmarkts auf der Stadthausanlage.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP).

Geschäfte

2825. 2020/333

Eintritt von Julia Hofstetter (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Elena Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juli 2020 anstelle von Elena Marti (Grüne 11) mit Wirkung ab 27. August 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Julia Hofstetter (Grüne 11), Biologin, Kommunikationsbeauftragte Umwelt- und Gesundheitsschutz, geboren am 19. April 1971, von Wildhaus/SG, Maienstrasse 23, 8050 Zürich

2826. 2020/109

Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elena Marti (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2020/2021

Es wird mit Wirkung ab 2. September 2020 gewählt:

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2827. 2020/336

Weisung vom 19.08.2020:

Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2020

2828. 2020/337

Weisung vom 19.08.2020:

Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme

Die Zuweisung an die RPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 31. August 2020 umstritten.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Wir gehen davon aus, dass der Antrag auf Zuweisung an die RPK ein Versehen des Stadtrats ist. Denn sie hat mit diesem Geschäft noch nie etwas zu tun gehabt. Der Versuchsbetrieb des «Roten Telefons» wurde in der SK HBD/SE beraten. Seither nahm die GPK jedes Jahr den Bericht zur Kenntnis und diskutierte ihn mit den Verantwortlichen. Eine Möglichkeit wäre also die Zuweisung an die GPK. Im Vordergrund steht jedoch die SK HBD/SE, die sich materiell mit der Einrichtung des Versuchsbetriebs bereits befasste und sich nun auch mit der definitiven Umsetzung befassen sollte.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2829. 2020/338

Weisung vom 19.08.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2020

2830. 2020/339

Weisung vom 19.08.2020:

Sozialdepartement, Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2020

2831. 2020/353

Weisung vom 26.08.2020:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2020

2832. 2020/355

Weisung vom 26.08.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2020

2833. 2020/308

Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2835. 2020/310

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2836. 2020/311

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:

Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmont (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2838. 2020/313

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 08.07.2020: Zusätzlicher Q-Tag für die Schulteams zur Evaluierung der Erfahrungen während der Schulschliessung sowie des Halbklassenunterrichts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2839. 2020/322

Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmont (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2841. 2020/325

Postulat von Simone Brander (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmont (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2842. 2020/327

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Brunaugebiet mit mehreren Riegeln

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2844. 2020/344

Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des Projekts Zollstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2845. 2020/345

Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:

Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Patrik Maillard (AL) vom 26. August 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2798/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2847. 2020/347

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020:

Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Beat Oberholzer (GLP) vom 26. August 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2797/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2848. 2017/263

Weisung vom 26.08.2020:

Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/263.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es geht um eine Motion, die aus zwei Teilen besteht. Die Fristerstreckung bezieht sich auf die eine Hälfte der Motion, die andere Hälfte erfüllten wir bereits. Es sind die neuen Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung; wir werden die Abwassergebühren stark senken. Es bestehen grosse Reserven und um diese Reserven möglichst bald abzubauen, schlagen wir eine vorübergehende Reduktion in der Höhe von 80 Prozent vor, die jahrelang andauern soll. Diesen Teil konnten wir zeit- und zielgerecht umsetzen. Bei der Abfallbewirtschaftung gelingt uns das allerdings nicht: Wir brauchen etwas mehr Zeit. Wir wurden aufgehalten; die Unterlagen wurden bereits erstellt, aber im Moment findet die Überprüfung durch den Preisüberwacher statt. Wir müssen darum auf seine Rückmeldung warten, bevor wir unsere Verordnung eventuell nochmals anpassen werden. Unschön ist nicht nur, dass wir eine Fristerstreckung beantragen, sondern auch, dass wir mit ihr zu spät kommen. Wir entschuldigen uns dafür. Die Gründe dafür sind bekannt: die vielen verschiedenen Geschäfte, die bei uns höchste Priorität haben und parallel laufen – das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, der weitere Ausbau der Fernwärme und leider immer noch die Bewältigung der ERZ-Affäre, die jedoch bald aufgearbeitet sein wird.

Weitere Wortmeldung:

Albert Leiser (FDP): Über die Einsicht, dass die Fristerstreckung eigentlich zu spät kommt, bin ich glücklich, da ich das sonst moniert hätte. Wir verstehen die Situation. Auch als Präsident des Züri Fäscht kann ich sagen, dass wir sehr daran interessiert sind, dass ein gutes Abfallkonzept erarbeitet wird. Deshalb sind wir mit der Verlängerung einverstanden. Gleichzeitig bleibt die Hoffnung, dass auch dort reduziert und nicht erhöht wird.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/263, von Gemeinderäten Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL), betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, wird um sechs Monate bis zum 6. März 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2849. 2019/24

Weisung vom 23.01.2019:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Motion verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, wird Kenntnis genommen.
- Die dringliche Motion, GR Nr. 2016/405, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 23. November 2016 betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Im Jahr 2016 reichten die Fraktionen der SP. Grüne und GLP eine Motion ein, weil wir der Meinung waren, dass im Langstrassengebiet viele Planungen im Gange sind, die unkoordiniert sind und teilweise in die falsche Richtung gehen. Auch waren wir der Meinung, dass die vom Bund vorgegebene Lärmsanierung im dicht bewohnten Langstrassengebiet nur ungenügend umgesetzt wird. Jetzt legte das Tiefbauamt einen Bericht vor, der zeigt, wie die verschiedenen Projekte miteinander koordiniert sind und wie die zeitlichen Abhängigkeiten untereinander sind. Das zentrale Proiekt aller Planungen im Langstrassenguartier ist die Achse Ankerstrasse-Kanonengasse, die vom Helvetiaplatz bis zum Bahnhof führt. Es ist eine überkommunal klassierte Route für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Bei solchen Strassen muss der Kanton bei baulichen Anderungen immer Mitsprache halten und unsere Planung genehmigen. In der Kommission wurden wir jetzt darüber informiert, dass nach vielen Jahren endlich eine Lösung mit dem Kanton gefunden wurde, die für die Stadt akzeptabel ist. Die Voraussetzung dazu sind drei Linksabbieger: Wenn man vom Helvetiaplatz in Richtung Hauptbahnhof fährt. befinden sie sich an der Molkenstrasse. der Militärstrasse und an der Kanonengasse. Entlang der Ankerstrasse werden in Zukunft Parkplätze aufgehoben; diese können ins Parkhaus des Amtshauses Helvetiaplatz verlegt werden. Die Strasse wird, auch weil sie ein wichtiger Zufahrtsweg zum Bahnhof ist, ein wenig velofreundlicher. Einen perfekten Veloweg wird es dort wohl nie geben, da die Strassenbreite dafür nicht ausreicht. Auch die Linksabbieger stehen einem perfekten Veloweg im Weg. Die Achse wurde im Richtplan jedoch auch nicht als Veloweg eingetragen. Die stark lärmbelastete Strasse, die auch den Verkehr der Langstrasse übernehmen muss, wird mit Tempo 30 lärmsaniert. Wenn die Strasse endlich realisiert werden kann, ist es möglich, dass eine autoarme Langstrasse auch tagsüber realisiert werden kann. Dieses Projekt ist vor allem auch für die Velofahrenden sehr wichtig, weil die Fortführung der Langstrasse mit ihrer Unterführung eine der zentralen Achsen sein wird, die vom Kreis 4 in den Kreis 5 übergeht. Es ist auch möglich, am Helvetiaplatz eine Verbesserung zu realisieren. Der Rechtsabbieger am Helvetiaplatz in die Langstrasse kann aufgehoben werden. Wer jemals auf dem Markt am Helvetiaplatz war, weiss, dass die Situation heute bereits eng, unangenehm und unsicher ist: Die Leute müssen teilweise auf die Strasse ausweichen, wenn sie zu Fuss unterwegs sind. Weitere Projekte im Rahmen der Gesamtplanung sind die Begegnungszonen an der Molkenstrasse und an der Hohlstrasse, die iedoch auch unabhängig von der Gesamtplanung realisiert werden können. Die Langstrassenunterführung wurde nicht im Rahmen der Gesamtplanung erledigt. Diese Thematik wird in separaten Weisungen diskutiert. Auch die Lärmfrage an der Militär-, der Schönegg- und der Feldstrasse, die wir in der Motion forderten, bleibt pendent – wir warten auf eine zweite Welle der Strassenlärmsanierung in der Stadt. Die Mehrheit der Kommission anerkennt, dass mit dem Bericht eine Gesamtplanung vorliegt und dass sich die meisten der Forderungen in der Motion auf einem guten Weg befinden. Die Grüne-Fraktion ist erfreut, dass eine Gesamtplanung vorliegt, die in die richtige Richtung geht. Wir anerkennen auch, dass der Kanton endlich feststellte, dass ein ungelöstes Strassenlärmproblem besteht und dass Tempo 30 auch an der regionalen Achse Ankerstrasse-Kanonengasse endlich realisiert werden kann. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Kanton aus rechtlicher Sicht keinen Handlungsspielraum hat. Eine Strassenlärmsanierung ohne Tempo 30 ist nicht durchsetzbar. Die Linksabbiegestreifen bleiben Wermutstropfen. Auf einer innerstädtischen Achse, die 400 Meter lang ist, befinden sich drei Linksabbiegestreifen. Das ist städtebaulich und verkehrsplanerisch falsch. Wir befinden uns in einem dicht bebauten Stadtquartier, in dem der Velo- und Fussverkehr gefördert werden muss. Hier spielt offensichtlich die kantonale Volkswirtschaftsdirektion ihre Vetomacht gnadenlos aus. Wer das Gefühl hat, ein dicht bebautes Stadtquartier aus dem 19. Jahrhundert im Sinne einer Autobahnausfahrt gestalten zu müssen, zeigt, dass er einer Windschutzscheibenoptik verhaftet ist, die nicht mehr zeitgemäss ist. Speziell absurd ist der Linksabbieger in die

Militärstrasse. Aus kantonaler Sicht ist die Achse Ankerstrasse–Kanonengasse wichtig; der Linksabbieger führt faktisch in einen Feldweg: in die Militärstrasse, die in keiner Art und Weise klassiert ist. Sie ist auch keine kommunale Sammelstrasse. Wir akzeptieren das. Denn wenn etwas erreicht werden will, kann nicht gegen die Windmühlenflügel angekämpft werden. Im Sinne einer Gesamtverbesserung akzeptieren wir das. Wenn der Kanton auf einer regionalen Achse Tempo 30 akzeptiert, hätten wir erwartet, dass die Stadt mit den eigenen Tempo-30- und Lärmsanierungsprojekten an der Militär-, Schönegg- und Feldstrasse schneller vorwärts macht. Dort wohnen etwa 1000 Menschen, die stark lärmbetroffen sind. Bei ihnen führt die Strasse durch die Wohn- und Schlafzimmer. Wir verstehen nicht, warum das so lange geht. Es gibt Licht in der Weisung, die Gesamtplanung bringt einige Verbesserungen. Nicht alle unsere Wünsche werden erfüllt, aber in einer Gesamtabwägung sind wir der Meinung, dass auch die Grünen der Kommissionsmehrheit zustimmen sollen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Der sehr lange Titel hätte man auch kürzen können. Ein Beispiel wäre «Salamitaktik in Richtung «Züri Autofrei»». Es ging hier nicht nur um die Tempo-30-Massnahmen, wie das hervorgehoben wurde. Wir sind nicht sehr begeistert vom autofreien Abschnitt zwischen der Lagerstrasse und dem Helvetiaplatz. Das Fahrverbot wird auch damit begründet, dass die Anwohner vom Autolärm geschützt werden sollen. Aber um das Fahrverbot für diese wenigen Meter umsetzen zu können, wird eine Umfahrung ausgebaut, die beinahe doppelt so lange ist. Wo liegt hier die Logik? Um die Anwohner für ein paar hundert Meter vom Verkehr zu befreien, werden Anwohner von über einem Kilometer mit zusätzlichem Verkehr belastet. Zusätzlich wird die bereits heute stark überlastete Lagerstrasse mit noch mehr Verkehr belastet, was bedeutet, dass wir wieder einmal mehr grundlos und künstlich ein Verkehrschaos in der Stadt produzieren. Heute besteht während den Spitzenzeiten am Hauptbahnhof und bei der Sihlporte das Problem, dass der Verkehr nicht mehr fliesst. Mit der Verlagerung der Langstrasse über die Lagerstrasse ist der Verkehrskollaps vorprogrammiert. Uns ist klar, dass es eigentlich darum ging. Wo ist nun der Aufschrei der Grünen und der anderen Linken, wenn es um das Thema Umwelt geht, wenn für eine kurze autofreie Strecke mehr als das Doppelte an Umfahrung in Kauf genommen werden muss? Ein ähnliches Projekt besteht an der Zollstrasse, wo der MIV eine 100 Meter lange autofreie Strasse nun auf einer 600 Meter langen Strecke umfahren muss. Die Umwelt ist plötzlich kein Thema mehr. Wo sind die protestierenden Eisbären? Und warum wir die Langstrasse nach 22.00 Uhr für den Verkehr wieder geöffnet? Unter vorgehaltener Hand stellt sich die Frage, ob die Nichtregierungsorganisationen – Isla Victoria – eventuell ihre Finger im Spiel haben. Vielleicht hat das mit dem Prostitutionsgewerbe zu tun; das ist allerdings reine Spekulation. STR Daniel Leupi handelte damals, als er eine verkehrsarme Langstrasse forderte, tatsächlich im Namen der Bevölkerung. Als SP, Grüne und GLP die Dringliche Motion einreichten, geschah dies tatsächlich im Interesse der Bevölkerung? Die AL hat wenigstens am Tag an dem wir abschliessen wollten, festgestellt, dass man erst mit der Bevölkerung sprechen sollte. Sie hat den Abschuss damit um einen Monat hinausgezögert. Das wäre jedoch nicht nötig gewesen: Sie hätten auch mich fragen können. Als ich dort ein Tele-Z-Interview geben musste, kam eine Schar Leute auf mich zu. Sie fragten mich wütend, was dieser Unsinn solle. Sie seien auf den Verkehr und auf die Parkplätze in dieser Umgebung angewiesen. Sie störe nicht der Autolärm, sondern die Partys, die dort gefeiert werden und die Leute, die Lärm verursachen – nicht die Autos. So wie sich die AL für eine Zustimmung entschied, ging sie nicht die Bevölkerung fragen. Auch Luca Maggi (Grüne), der sich hier für die Bevölkerung aussprach, traute sich nicht, an der Langstrasse Interviews zu geben. Er tat dies am Zähringerplatz. Es handelt sich einmal mehr um ein Projekt gegen den MIV und nicht für die Bevölkerung. Wenn die Bevölkerung ein solches

Projekt ablehnt, wie sollen dann wir als letzte Volkspartei einer solchen Weisung zustimmen?

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es ist eine einfache Antwort darauf, warum wir in der Nacht die Langstrasse mit Autos füllen und am Tag nicht: Man nennt es einen Deal. In der Langstrasse gibt es Partylärm. In der Nacht muss die Langstrasse also nicht beruhigt werden; in der Nacht kann der MIV darum auf der Langstrasse fahren. Die Parallelstrassen Kanonengasse und Feldstrasse sind tagsüber mit Lärm belastet und dafür in der Nacht ruhig. Denn dort stehen hauptsächlich Wohnnutzungen. Sie müssen in der Nacht entlastet werden, damit wir trotz des lebendigen Quartiers einigermassen schlafen können und nicht auch noch vom Autolärm belastet werden. Das Projekt schwebt bereits seit langer Zeit in der Stadt. Sehr viel wurde nicht gemacht. Bis jetzt wurden lediglich Velostreifen demarkiert. Es ist daher dringend notwendig, dass der Stadtrat vorwärtsmacht. damit die Bevölkerung – die sich nach meiner Überzeugung dieses Projekt wünscht – nicht nur die demarkierten Velostreifen aber keine anderen Massnahmen sieht. Es ist nicht so, dass etwas verhindert werden wollte. Das Grundanliegen ist, dass die Langstrasse in beide Richtungen mit dem Velo befahren werden kann. Wenn die Leute vor Ort gefragt werden, erfährt man, dass sie das bereits tun. Ein Teil tut dies bewusst, ein Teil unbewusst, weil man nicht auf die Idee kommt, dass man inmitten der Strecke einen grossen Umweg befahren müsste und die Busspur nicht nutzen dürfte. Die Unterführung ist zwar nicht Teil dieser Kaskade, aber auch so wird die Kaskade erst im Jahr 2024 fertig sein. Wir müssen uns gedulden, unterstützen aber gerne den Bericht und hoffen, dass der Stadtrat das Gaspedal während der Umsetzung findet.

Andreas Egli (FDP): Während des Votums von Markus Knauss (Grüne) hatte ich zeitweise das Gefühl, dass er sich zur Minderheitsmeinung äussert und zur Ablehnung wechselte. Es wurde ein Gesamtverkehrskonzept gefordert. Die Quintessenz des Berichts ist: Es gibt kein Gesamtverkehrskonzept. An verschiedenen Stellen wurde noch Nichts erreicht. Trotzdem wird das offenbar bejubelt. Es bleibt und kann bekannt gegeben werden, dass die Langstrasse autofrei ist. Markus Knauss (Grüne) freut sich für diese Trophäe. Sie muss jedoch genauer betrachtet werden. Tagsüber darf nicht mehr durch die Langstrasse gefahren werden. Stattdessen muss ein Umweg über verschiedene Strassen benutzt werden, an denen deutlich mehr Menschen wohnen als an der Langstrasse. In der Nacht jedoch ist der Autoverkehr in Zukunft auch im Gegenverkehr beliebt. Der Autoverkehr ist leiser als Partylärm, darum sei das in Ordnung. Ein weiterer Grund für die Begeisterung ist, dass auf einigen Nebenstrassen ein paar Parkplätze abgeschafft werden. Sie befinden sich jetzt in einer Tiefgarage. Damit konnte das Leben einiger Gewerbler erschwert werden, da diese mit ihrem Lieferwagen nicht die Tiefgarage nutzen werden, wenn es 500 Meter daneben einen Parkplatz braucht, damit sie beispielsweise eine WC-Schüssel liefern können. Wer tagsüber nicht freiwillig, sondern beruflich die Gleise überqueren muss, darf einen Umweg fahren. Wenn nachts das Partyvolk möglichst direkt an die Langstrasse will, darf es auch direkt fahren. Ich kenne eine andere Gruppierung, die nun eine Trophäe erhielt: die Autoposer. Für sie wird die Langstrasse toll. Wir hätten andere Lösungen zu bieten und sind nicht der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass eine Direktverbindung über Umwege blockiert wird und, dass möglichst weit gefahren werden muss, wenn man tagsüber im Berufsverkehr ein Ziel erreichen muss. Es handelt sich um keine Gesamtverkehrslösung.

Pascal Lamprecht (SP): Grundsätzlich ist es erfreulich, wenn sichtbar wird, dass politische Hartnäckigkeit Früchte trägt. Die vorliegende Planung zeigt, dass wir nicht auf dem Holzweg waren. Teilweise wird sogar nachvollzogen, was bereits gelebte Praxis im

hochfrequentierten, pulsierenden Quartierzentrum ist. Ein Beispiel dafür sind zusammenhängende Fussgängerbereiche zu gewissen Tages- oder Nachtzeiten. Auch fällt eine gewisse Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden ins Auge. Das Zusammenspiel der verschiedenen Teilprojekte ist sehr offensichtlich. Am liebsten hätten wir schon gestern die positiven Aspekte umgesetzt gesehen. Aber immerhin wurde eine Verzahnung gut aufgezeigt und ich habe den Eindruck, dass die Gesamtplanung in die richtige Richtung geht – hoffentlich mit hohem Tempo für den Langsamverkehr. Es gibt Licht und Schatten: Licht sind für uns die Velorouten und die Begegnungszonen. Aber auch hier zeigt sich, dass ein Projekt nicht immer perfekt sein kann. Der erwähnte Linksabbieger scheint beispielsweise der Preis zu sein, der der Kanton für seine Genehmigung verlangt. Das Projekt ist noch nicht fertig. Neben den möglichen Tempo-30-Abschnitten müssen wir noch an der Langstrassenunterführung arbeiten. Die Verwaltung tut dies bereits.

Johann Widmer (SVP): Die Reduktion auf Tempo 30 ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie Politikerinnen und Politiker ein komplexes Problem vereinfachen und damit ein viel grösseres Problem verursachen. Laut der Statistik Stadt Zürich produzierten wir im Jahr 2005 0.34 Millionen Tonnen CO₂ aufgrund von Treibstoff, also aufgrund von Autoverkehr. Die Industrie reagierte. Bessere Fahrzeuge und Motoren wurden produziert, selbstverständlich wurde der grüne Wahn ernst genommen und bis ins Jahr 2015 wurde die Zahl auf 0,28 Millionen Tonnen CO₂ reduziert. Seit dem Jahr 2015 steigt die Zahl wieder an - seit die Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. Dieser Schabernack war ein Versagen. Das Problem ist, dass solche Motoren einen Wirkungsgrad haben: Sie verbrauchen am wenigsten Treibstoff bei einem Tempo von 50 bis 60 km/h. Bei einem Tempo von 30 oder sogar 20 km/h wird mehr Treibstoff verbraucht. Es kann nun argumentiert werden, dass dies der Grund sei, dass das Auto aus der Stadt verbannt werden muss. Mit Tempo 30 werden die Anstrengungen der Industrie zunichte gemacht. Es ist immer so: Wenn die Industrie – oder «der böse Kapitalist» – etwas Gutes macht, dann wird am komplexen System etwas verändert, was die Sache wieder zunichte macht. Heute verbraucht ein durchschnittliches Auto 5 Liter Treibstoff bei 50 km/h: das sind 116 Gramm CO₂ pro Kilometer. Bei 30 km/h sind es bereits 8 Liter, was 186 Gramm CO₂ pro Kilometer entspricht. Rechnet man das zu Ende und geht von den 0,28 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2015 und 116 Gramm CO₂ pro Kilometer aus, dann entspricht das einer Fahrdistanz von 2414 Millionen Kilometer. Wenn flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird, ergibt das 449 Tonnen CO₂. Heute haben wir jedoch gemäss Statik 310 000 Tonnen, weil noch nicht auf allen Strassen Tempo 30 eingeführt wurde. Zudem machte die Industrie weitere Fortschritte. Es ist also alles für die Katze. Wenn weiterhin Tempo 50 oder sogar Tempo 60 gefahren wird, könnte alles zwischen den 280 000 und 449 Millionen Tonnen CO2 gespart werden. Die Grünen und Linken sind schuld an der Zunahme von 169 000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das entspricht einer Zunahme von 60 Prozent.

Natalie Eberle (AL): Ich kenne mich mit solchen Berechnungen nicht aus. Ich weiss jedoch, dass das Zeitalter und die Ära von 3 Tonnen Blech auf der Strasse mit einer Person, die 65 oder 80 Kilogramm schwer ist, zur Vergangenheit gehören. Das Projekt der Langstrasse entspricht nicht vollständig unseren Wünschen, auch wir sehen Verbesserungspotenzial. Vor allem die Verbindung Ankerstrasse–Kanonengasse–Lagerstrasse hätten wir gerne für den Velobetrieb ausgebaut gesehen. Auch finden wir nicht optimal, dass die Langstrasse in der Nacht und auch in beide Richtungen befahren werden muss. Es können heikle Situationen entstehen, weil viele Menschen dort unterwegs sind. Dass das Ganze gleichzeitig genutzt wird, um die Tram- und Bushaltestelle hindernisfrei umzugestalten, begrüssen wir.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi

Egger (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Hans Jörg Käppeli

(SP), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Sabine Koch (FDP) i. V.

von Dominique Zygmont (FDP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi

Egger (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Hans Jörg Käppeli

(SP), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Sabine Koch (FDP) i. V.

von Dominique Zygmont (FDP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander

(SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia

Romanelli (AL)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Motion verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, wird Kenntnis genommen.
- 2. Die dringliche Motion, GR Nr. 2016/405, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 23. November 2016 betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse—Feldstrasse—Militär-/Schöneggstrasse—Kanonengasse/Ankerstrasse, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. September 2020

2850. 2019/543

Weisung vom 11.12.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 980/2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.— für die 3. Verbrennungslinie des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz wird für den Teilauftrag 2 um Fr. 10 472 748.— auf Fr. 12 285 339.— (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Sebastian Vogel (FDP): Als Ausgangslage der Projektierung liegt das verbindliche Gesamtkonzept für die Abfallbewirtschaftung des Kantons zu Grunde. Er ist es zudem, der neben den Standorten von Abfallanlagen auch die Bedarfsplanung für künftige Abfallverwertungskapazitäten festlegt. Es versteht sich von selbst, dass dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz (KHKW Hagenholz) wegen der Nähe zur Stadt und seiner Effizienz eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist die Fernwärme, die eine grössere Kapazität erfordert, damit die Versorgungssicherheit durch die Kehrichtverbrennung möglichst immer gewährleistet sein kann. Mit der Stilllegung der Kehrichtverwertungsanlage Horgen (KVA Horgen) im Jahr 2030 sollte ein Grossteil dieser Abfallmenge ins KHKW Hagenholz verlagert werden, was zum Bau der dritten Verbrennungslinie führt. Der Stadtrat stimmte mit Beschluss STRB Nr. 980/2018 einem Projektierungskredit von 1 812 591 Franken für den Teilauftrag 1 zu. Jetzt geht es um den neu anfallenden Kredit für den Teilauftrag 2, der unter anderem Bauherrenvertretung, Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Auflagenprojekt, Ausschreibungen, Spezialisierungen, Planungen von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Kommunikation, Gebühren, Bewilligungen, IT, Visualisierungen, Logistik sowie 10 Prozent für Unvorhergesehenes beinhaltet. Der Kreditantrag für all diese Leistungen beläuft sich auf 9 520 680 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Ausgaben für den Teilauftrag 3, bei dem es um die Ausführungen und um die Inbetriebnahme geht, werden zusammen mit dem Baukredit vorgelegt. Die Kommission empfiehlt dieser Weisung, die zu mehr ökologischer Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Effizienz führen soll. zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Die Notwendigkeit des Baus der dritten Ofenlinie ist im Rahmen der kantonalen Gesamtplanung des Abfalls ausgewiesen. Die Koordination der Gebühren im Kanton ist meiner Meinung nach äusserst mangelhaft. In der Kommission hatten wir die Gelegenheit, dies dem Amt für Abfall, Abwasser, Energie und Luft (AWEL) mitzuteilen. Bereits heute wird die KVA Horgen, die mit dem Bau der dritten Ofenlinie stillgelegt wird, zum ungewollten Trittbrettfahrer. Nach dem Bau der dritten Ofenlinie muss Horgen meiner Meinung nach die Stadt Zürich mit den zu viel bezogenen Abfallgebühren entschädigen. Gemäss dem AWEL ist das zumindest angedacht. Wenn die Projektkosten auf die Endkosten extrapoliert werden, zeigt sich aus Sicht der AL, dass mit viel zu hohen Kosten geplant wird. Die Objektkosten – wie ERZ bestätigte – werden zwischen 260 bis 300 Millionen Franken liegen. Bei einer geplanten Verbrennungskapazität von 120 000 Tonnen pro Jahr ergibt das einen Tonnenpreis von bis zu 2500 Franken. Während der Kommissionsbehandlung erlaubte ich mir, der ERZ zahlreiche Kostenvergleichsbeispiele aus dem In- und Ausland vorzulegen. Dies geschah zum Teil mit Hilfe des Preisüberwachers – den die Kommissionsmehrheit nicht einladen wollte, obwohl das sehr hilfreich gewesen wäre – und zum Teil mit meinem bewährten Abfall-Team AL. Ein Beispiel ist die im Jahr 2015 fertiggestellte Kehrichtverbrennungsanlage Renergia Zentralschweiz AG in Perlen. Ihre Kosten belaufen sich auf 1172 Franken pro Tonne. Gemäss Angaben von ERZ dürfte die dritte Ofenlinie maximal 1.5 Mal so viel kosten wie in Perlen, da es sich um eine Besonderheit handelt. In Zürich ist erstens alles eine Besonderheit und zweitens ist es eine, weil eine Anlage in eine bestehende Anlage eingebaut wird. Wenn man dieser Rechnung folgt, dürfte die dritte Ofenlinie im KHKW Hagenholz maximal 200 bis 220 Millionen Franken kosten – aber sicher nicht 260 Millionen und schon gar nicht 300 Millionen Franken. Wenn alle Besonderheiten der Anlage im KHKW Hagenholz berücksichtigt werden, bleiben aus Sicht der AL trotzdem grosse Bedenken, ob hier mit dem notwendigen Kostenbewusstsein geplant wurde. Allerdings versicherte uns ERZ, dass in Zukunft und weiterhin bei der Planung der gespitzte Bleistift dabei ist. Mit unserer Enthaltung unterstreicht die AL-Fraktion nochmals die Aufforderung an ERZ, bei den Kosten hart am Wind zu segeln. Zumindest in der obersten Führung von ERZ sehen wir aber die grosse Bereitschaft, sich verschärft dem Thema Kostenbewusstsein anzunehmen. Die grossen aktiven und stillen Reserven, die während Jahrzehnten durch überhöhte Abfallgebühren angehäuft wurden, dürfen auf keinen Fall den Blick auf die Kosten trüben. Die Kommission und der gesamte Gemeinderat stehen in der Pflicht, weiterhin und vielleicht auch vermehrt vorgelegte Planungen zu hinterfragen. Die nächste Gelegenheit bei diesem Geschäft bietet sich bei der Vorlage des Objektkredits.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Barbara

Wiesmann (SP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 96 gegen 1 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 980/2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.— für die 3. Verbrennungslinie des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz wird für den Teilauftrag 2 um Fr. 10 472 748.— auf Fr. 12 285 339.— (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. November 2020)

2851. 2019/562

Weisung vom 18.12.2019:

Tiefbauamt, Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechsel-seitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai zur Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/287, der Gemeinderäte Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) vom 30. August 2017 betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Ich stelle eigentlich nicht die Weisung vor und es geht nicht um die Vor- und Nachteile des Regimes, sondern darum, ob wir die Weisung sistieren wollen, bis wir mehr wissen. Im Juni 2017 legte das Tiefbauamt ihre Planung der Bellerivestrasse nach Art. 16 des Strassengesetzes auf. Daraufhin ergaben sich zwei Vorstösse. Einer davon ist die jetzt behandelte Motion. Sie wurde vom Gemeinderat Anfang November 2017 überwiesen. Der Stadtrat legte einen Bericht vor, warum er die Motion abschreiben will. Eine Mehrheit der Kommission will die Weisung nicht weiterbehandeln, bis klar ist, was auf der Bellerivestrasse in Zukunft gelten soll und dies auch rechtskräftig ist. Es geht darum, dass keine Ideen aufgegeben werden sollen, nur weil geglaubt wird, dass eine andere Idee vielleicht eher umgesetzt werden kann. Leider kann ich nicht sagen, welche Idee der Stadtrat hat – was er in den letzten Monaten kommunizierte, ist eigentlich nichts. Er schwieg und sagte, dass man mit der Begleitgruppe dabei ist, man eine Idee habe und wisse, was man tue. Aber man könne aufgrund von Corona noch nichts dazu sagen. Das ist der Grund, weshalb wir sagen, dass wir die Motion noch nicht abschreiben können: Weil im Bericht festgehalten wird, dass das Regime weiterhin verfolgt werden soll und der Stadtrat gleichzeitig sagt, dass er eine Lösung hat, sie aber nicht präsentieren darf.

Kommissionsminderheit:

Res Marti (Grüne): Wir unterstützten den Vorstoss ursprünglich. Es handelte sich um eine spannende Idee, die genauer untersucht werden kann. In der Zwischenzeit tat dies die Verwaltung und das resultierende Projekt ist eine Mischung aus Rangierbahnhof und Formel-1-Strecke. Es braucht Lichtsignalanlagen und Einspurschlaufen à gogo. Bei jedem Lichtsignal braucht es ein Metallgestell über die gesamte Fahrbahn. Damit es funktioniert, braucht es am Ende so viel Platz, dass für Anderes wie eine Velospur oder mehr Grün- oder Fussgängerraum nichts mehr übrig ist. Der einzige Vorteil ist wahrscheinlich, dass die Autofahrenden vom Ganzen so verwirrt sind, dass sie sich nicht mehr trauen, schneller als Tempo 30 zu fahren. Auf dieser Strecke befinden sich so viele Einbieger und Abbieger, dass das spannende Konzept nicht umgesetzt werden kann. Für uns ist klar: Wir wollen das Projekt unabhängig von den Alternativen nicht und wollen es auch nicht als Druckmittel gegenüber dem Kanton. Es ist klar, dass die Bellerivestrasse redimensioniert werden muss. Sie ist nicht relevant für die Verkehrskapazität, sondern höchstens für die Staukapazität vor dem Bellevue. Wir können das Projekt beerdigen und müssen es nicht künstlich am Leben erhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): In der Kommission mussten wir so abstimmen, dass es so aussieht, als würden wir für die Sistierung stimmen. Was wir jedoch wollten, ist, dass der Gemeinderat über die Sistierung abstimmt. Wir kommunizierten jedoch auch klar, dass wir von der Kommissionsmehrheit in die Minderheit wechseln. Im Bericht hielt der Stadtrat fest, dass die Motion nicht umsetzbar ist. Er begründete dies sogar noch ausführlicher als wir dies bei der Ablehnung der Motion taten. Wir sind auch der Meinung, dass wir nicht auf die Festsetzung gemäss Art. 16 des Strassengesetzes warten müssen. Das wird nichts ändern, direkt Betroffene können Einsprachen machen. Wir sind bereit, die Motion abzuschreiben.

Simone Brander (SP): Wir bedauerten es auch, dass der Stadtrat in der Beratung nicht sagen konnte, wie es um das aktuelle Projekt an der Bellerivestrasse steht. Zusammen mit den Grünen, der GLP und der AL reichten wir einen anderen Vorstoss ein, der eine Spurreduktion fordert, so dass die Bellerivestrasse mit zwei Spuren betrieben und ein Veloweg realisiert werden kann. Wir sind weiterhin gespannt, ob es gelingt, dieses Vorhaben umzusetzen. Wir sehen auch, dass der Vorschlag der GLP verschiedene Schwierigkeiten bedeutet und wir hoffen, dass der andere Vorschlag realisiert werden kann. Da wir jedoch nicht wissen, wie es ausgeht, wollen wir alle Optionen offen behalten und unterstützen den Sistierungsantrag. Wir hoffen, dass der Stadtrat sehr bald darüber informieren kann, wie es mit dem eigentlichen Bauprojekt an der Bellerivestrasse weitergeht.

Andreas Egli (FDP): Es hätte die Möglichkeit bestanden, dass wir das in der Kommission länger behandelt hätten und es dort schliesslich schicklich beerdigt hätten. Uns war es wichtig, dass formell korrekt vorgegangen wird und keine Entscheide am Parlament vorbei gefällt werden. Darum beantragten wir, dass das Geschäft im Rat behandelt wird und wir heute über die Sistierung abstimmen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wie geht es weiter? Im Quartier läuft ein Beteiligungsverfahren rund um die Bellerivestrasse. Zwei Workshops mit Quartier- und Gewerbevertretern sowie Vertreter der verschiedenen Verkehrsorganisationen und Anwohnenden fanden bereits statt. Dazu informierten wir bereits im September 2019. Ein dritter Workshop findet

im Dezember 2020 statt. Als Teil der ganzen Untersuchung – es handelt sich um eine Verkehrsuntersuchung und um eine Untersuchung, die herausfinden soll, was die verschiedenen Interessengruppen wollen – gaben wir Verkehrsstudien in Auftrag, um herauszufinden, was es bedeuten würde, wenn die Spuren von vier auf zwei reduziert werden. Das gilt für die Strecke vom Bahnhof Tiefenbrunnen bis an die Kreuzstrasse. Die Studie ergab, dass das heutige Verkehrsaufkommen auch mit einer solchen Spurreduktion bewältigt werden kann. Leistungsbestimmend sind nicht die vier Spuren, sondern das Bellevue. Dort befindet sich der Flaschenhals. Es spielt darum keine Rolle, ob vorher vier oder zwei Spuren auf das Bellevue zuführen. Die Verkehrsbewältigung geschieht am Bellevue. Im Rahmen des Workshops wurde eine weitgehende Einigung gefunden: Es sollte als Realitätscheck in einem Versuch ausprobiert werden. Unter der Leitung der Dienstabteilung Verkehr wird jetzt eine Versuchsanordnung ausgearbeitet, um genau festzulegen, wie ein solcher Versuch aussehen sollte, wie er ausgewertet werden sollte und wie damit weiter vorgegangen werden kann. Die Versuchsanordnung wird im dritten Workshop im Dezember 2020 den Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses vorgestellt. Auch der Kanton ist einverstanden, dass dort ein Versuch gemacht wird. Der Start des Verkehrskonzepts wurde provisorisch auf April 2021 festgelegt. Der Versuch sollte etwa ein halbes Jahr andauern. In dieser Zeit wird die Bellerivestrasse zwischen Bahnhof Tiefenbrunnen und Kreuzstrasse von vier auf zwei Fahrspuren reduziert. Dadurch wird Platz für eine beidseitige separate Veloinfrastruktur geschaffen. Während des Versuchs gilt weiterhin das gleiche Tempolimit. Nach dem Versuch gilt wieder das alte Regime mit vier Fahrspuren. Wir werden dann die Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch auswerten und analysieren. Das wird in die weitere Projektierung einfliessen. Dort kann allenfalls auf den jetzt sistierten Versuch der GLP zurückgekommen werden. Die weiteren Planungsschritte folgen ab Ende 2021 für die weitere Projektierung der Bellerivestrasse und der Baustart wird gemäss heutigem Stand im Jahr 2025 sein.

Andreas Egli (FDP): Es ist unüblich, dass ein Gemeinderat nach dem Stadtrat nochmals spricht. Es ist jedoch auch unüblich, dass ein Stadtrat anlässlich einer Weisungsvorstellung etwas erzählt, das nichts unmittelbar mit der Weisung zu tun hat. Heute diskutieren wir über die Sistierung. Wenn ich etwas über das Projekt Bellerivestrasse erfahren will, erwarte ich entweder eine Pressekonferenz oder eine vorgängige Information bei uns in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V).

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung ist zu sistieren bis ein Projekt festgesetzt ist, das bereits nach § 16 Strassengesetz aufgelegen ist und sich nicht mehr im Rekursverfahren befindet.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident

Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli

(AL), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung ist zu sistieren bis ein Projekt festgesetzt ist, das bereits nach § 16 Strassengesetz aufgelegen ist und sich nicht mehr im Rekursverfahren befindet.

Mitteilung an den Stadtrat

2852. 2020/159

Dringliche Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:

Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2020/159 und 2020/179.

Stephan Iten (SVP) begründet die Dringliche Motion 2020/159 (vergleiche Beschluss-Nr. 2418/2020): Nach dem Bundesratsentscheid vom 16. März 2020 mussten alle Restaurants zwangsgeschlossen werden. Das Gastgewerbe litt stark unter diesem Entscheid. Nicht alle konnten auf Take-away umstellen. Sie konnten in dieser Zeit keinen einzigen Franken Umsatz generieren. Am 11. Mai 2020 konnten die Restaurants unter schärfsten Sicherheitsvorkehrungen wieder öffnen. Mit dem Zwei-Meter-Abstand hatte es iedoch nur noch für die Hälfte der Gäste Platz. Neben den Umsatzausfällen mussten die Gastronomiebetriebe in Schutz- und Hygienemassnahmen investieren. Investitionen zu tätigen, während kaum Einnahmen gemacht werden, ist hart. Darum machte es in unseren Augen Sinn, wenn der Stadtrat für dieses und das nächste Jahr komplett auf Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés verzichtet. Als Unternehmer, der nichts mit der Stadt Zürich zu tun hat, kann ich versichern, dass jeder Franken, der nicht in Gebühren investiert werden muss. in Arbeitsplätze und in Löhne investiert werden kann. Uns ist klar, dass mit dem Gebührenerlass kein einziges Restaurant vom Konkurs gerettet werden kann. Mit dem Vorstoss wollen wir uns nicht als Helden aufspielen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Vorhaben für das Gastgewerbe nicht motionabel sei. Er begründet das mit der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Eine Änderung in der APV wäre definitiv motionabel; das lässt unsere Motion offen. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass eine temporäre Anpassung in der APV notwendig ist, ist das in Ordnung. Wir bevorzugen eine pragmatische und unkomplizierte Lösung. Wir Gemeinderäte haben zwei Möglichkeiten für eine Motion: erstens eine Änderung der Verordnung und zweitens, wenn die Forderung über 2 Millionen Franken kostet. Es ist spannend, dass der Stadtrat in seiner Motionsantwort mit keinem Wort auf die Kosten eingeht. Ist es am Ende allenfalls doch motionabel? Ich glaube Ja. Der Stadtrat will unsere Motion in ein Postulat umwandelt. Es fragt sich, was das genau hervorbringen wird. Er hält fest, dass er einen Teil der Gebühren erliess. Aber mehr will er nicht machen. Das Postulat würde in der untersten Schublade landen und irgendwann wird die Abschreibung beantragt mit der Begründung, dass eine Prüfung erfolgte, eine Umsetzung jedoch nicht erwünscht war. Mit unserem Vorstoss war nie die Meinung, dass wir den Stadtrat kritisieren. Es freut uns, dass er von sich aus die Mieten und Gebühren während des Lockdowns erliess. Die Krise ist jedoch noch längst nicht bewältigt. Zwei Jahre halten wir darum für eine angemessene Zeit für einen Gebührenerlass. Der Stadtrat hält fest, dass es den anderen Gastgewerblern gegenüber ungerecht sei. Dem stimme ich

zu. Ich selbst musste nicht zwangsgeschlossen werden; ich erhalte nichts von niemandem. Ich bin von Beschlüssen des Nationalrats betroffen. Ich konnte keinen Umsatz machen, konnte meine Kunden nicht besuchen, um ihnen etwas zu verkaufen. Billag-Rechnung, Netzwerk-, Kopier- und alle anderen Gebühren standen in dieser Zeit jedoch trotzdem an. Nur weil es mir schlecht geht, heisst das nicht, dass es auch anderen schlecht gehen soll. Wir Gemeinderäte können nur über städtische Besitztümer bestimmen; über private Massnahmen ist der Bund zuständig. Auch dort tut sich etwas. Es wäre schön, wenn wir bei diesem Vorstoss keinen politischen Machtkampf führen würden. Am Ende des Tages habe nicht ich, sondern das für unsere Gesellschaft wichtige Gastgewerbe verloren.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die Situation für das Gewerbe und das Gastronomiegewerbe ist sehr schwieria. Bereits in der Antwort hielten wir fest, dass die Motion nicht motionabel ist, weil der Stadtrat und nicht der Gemeinderat für die Festsetzung der Benutzungsgebühren und darum auch für den Erlass der Gebühren zuständig ist. Darum würden wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Inhaltlich folgte der Stadtrat dem Anliegen der Motion bereits teilweise mit verschiedenen Beschlüssen. Für die achtmonatige Sommersaison werden jedes Jahr jeweils nur die Gebühren für sechs Monate berechnet. Wegen der Corona-Bedingungen verzichtete der Stadtrat mit dem Beschluss vom 8. April zu 100 Prozent auf die Benutzungsgebühren für die Boulevardflächen für die beiden Monate April und Mai 2020. Zudem gewährte der Stadtrat für die Monate Juni bis August 2020 einen weiteren Gebührenerlass von 50 Prozent. Damit trägt der Stadtrat der Tatsache Rechnung, dass nach wie vor Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation gelten. Über das hinaus erlaubte ich den Wirtinnen und Wirten ebenfalls wegen der Notlage, ihre Aussenbereiche auf öffentlichem Grund kostenlos maximal bis Ende Oktober zu erweitern, damit sie die gleiche Anzahl Gäste auf der Boulevardcaféfläche bewirten können, wie wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden müssen. Die Motionäre fordern einen kompletten Gebührenerlass für dieses und das nächste Jahr. Das entspräche einer willkürlichen Besserstellung und Ungleichbehandlung gegenüber Wirtinnen und Wirten, die über keine städtischen Boulevardcaféflächen verfügen und beispielsweise nur Innenwirtschaften oder Aussenwirtschaften auf Privatgrund betreiben. Es wäre auch eine Ungleichbehandlung gegenüber dem anderen Gewerbe, das weiterhin Gebühren für den öffentlichen Grund bezahlt.

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Dringliche Postulat 2020/179 (vergleiche Beschluss-Nr. 2456/2020): Die Lage hat sich in den letzten Wochen und beinahe Monaten, in denen das Postulat auf der Traktandenliste war, nicht wesentlich geändert oder verbessert. Noch immer befinden sich Kulturinstitutionen. Event-Locations. Theater- und Musikhäuser, Gewerbeveranstaltungen und Sportanlässe in einer misslichen Lage. Die wirtschaftliche Erholung von Zürich nach dem Shutdown im Frühling ist zwar erfreulich. Aber sie ist in weiten Teilen noch nicht bei den Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen, bei Künstlerinnen und Künstlern sowie allen weiteren Beteiligten und Betroffenen angekommen. Noch immer sind nach Aussagen der Branche ein Drittel der Stellen im Event-Bereich unmittelbar gefährdet. Zahlreiche Betriebe konnten sich durch die Kurzarbeit retten. Aber eine abgesagte Veranstaltung heisst in den meisten Fällen 100 Prozent Umsatzausfall. Das ist ein Szenario. das für die Veranstaltungslandschaft in Zürich verheerend ist. Dass noch mehr Schaden auf uns zukommen wird, ist für mich offensichtlich. Die beste Lösung für dieses Problem ist unseres Erachtens klar. Es geht um eine Wiederbelebung der Veranstaltungslandschaft für kulturelle, gewerbliche und sportliche Anlässe in der Stadt. Das soll unter strenger Einhaltung der Gesundheits- und Hygienevorschriften stattfinden. Eine Wiederbelebung schafft Arbeit. Es geht nicht nur

um einen wirtschaftlichen, sondern auch um einen gesellschaftlichen Aufschwung. Zürich lebt auch, weil es bei uns eine unzählige Anzahl von Veranstaltungen gibt. Mit unserem Postulat wollen wir einen Beitrag dazu leisten, damit wegen der Corona-Krise abgesagte oder verschobene Veranstaltungen tatsächlich nachgeholt werden, wenn das möglich ist und dies realistisch umgesetzt werden kann. Darum ersuchen wir den Stadtrat mit unserem Vorstoss, nachgeholten Veranstaltungen die Gebühren und Kosten für städtische Dienstleistungen bis zum Sommer 2021 zu erlassen. Uns ist klar, dass dies nicht eine Lösung für alles ist. Viele Veranstaltende werden noch lange unter einem zu tiefen Besucherinteresse leiden. Es ist jedoch ein wertvolles Zeichen an alle. Diese Kosten sind im Budget einer Veranstaltung meistens kein grosser Brocken. Vor dem Sommer fand die «Night of Light» satt, in der viele Gebäude rot beleuchtet wurden. Damit machten die Institutionen auf ihre Lage aufmerksam. Jetzt geht es darum, dass wir ins Scheinwerferlicht rücken, wie wichtig auch unsererseits ein solches Zeichen für die Branche und für die Menschen sein kann, die von der Krise wirtschaftlich und gesellschaftlich getroffen worden sind.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2020/179: Ich beginne mit einem Zitat, das ich vor drei, vier Wochen von einem Veranstalter hörte, der mehrere Events im Jahr organisiert, sei es ein Streetfood-Festival, ein kleiner Weihnachtsmarkt oder ein kleines Quartierfest. Er betreibt auch eine Beiz und kennt sich besser aus ich, der nur eine Chilbi im Jahr organisiert. «Wenn die Politik nicht weiss, was sie machen soll, dann beantragt sie einen Gebührenerlass.» Es ist ungefähr das Einzige, das wir als Gemeinderat in der Hand haben und darum machen wir es. Um es in den Worten von Roger Bartholdi (SVP) der letzten Woche zu sagen: «Gehen Sie doch in das richtige Parlament, wenn Sie eine Forderung haben.» Das gilt auch hier. Noch absurder wird es, wenn Dienstleistungen erlassen werden sollen. Jeder wird bestraft, der einen privaten Sicherheitsdienst an einem Event beschäftigt, statt die Polizei aufzubieten. Denn die Polizei kommt gratis; der private Sicherheitsdienst muss bezahlt werden. Seit Jahren arbeitet die Stadt daraufhin. dass der Abfall durch Private und nicht mehr durch ERZ entsorgt wird. Seit dem Jahr 2018 können Veranstalter nicht mehr vom ERZ den Abfall abholen lassen: Sie müssen einen Privaten aufbieten. Und nun, während der Corona-Krise, soll diese Dienstleistung gratis sein. Mehrweggeschirr oder Pfandflaschen werden damit uninteressanter. Ich glaube, dass es keinen Anreiz braucht, um Events zu veranstalten oder nachzuholen. Wir leben mit den Events, wir schätzen sie und besuchen sie gerne. Wenn es einen Anreiz braucht, dass ein Event, der jedes Jahr stattfindet, im nächsten Jahr wiederholt wird und dieser einen Gebührenerlass braucht, ist es vielleicht ein gutes Zeichen dafür, dass dieser Event nicht mehr stattfinden soll. Jeder Event, der mit Herzblut gemacht wird und der sich rechnet, wird auch weiterhin bestehen. Selbst Events, die sich nicht rechnen, werden durch die Gebühren nicht übermässig belastet. Wir lehnen auch die Motion mit Überzeugung ab. Der Stadtrat führte in seiner Antwort aus, dass er das Maximum tat. Er tat, was angebracht und was tolerierbar ist. Tolerierbar, weil wir aufpassen müssen, dass Cafés mit Aussengastronomie nicht noch mehr bevorteilt werden gegenüber den Unternehmerinnen und Unternehmern, die nicht über keine Aussengastronomiefläche verfügen. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht alle in den Konkurs treiben, die nur Innensitzplätze haben, weil die anderen mit der Aussenflächengastronomie mehr Fläche nutzen können und keine Gebühren bezahlen müssen. Wir müssen darauf achten, dass nicht nur an einen Teil der Gastronomen gedacht wird und dass der «Gap» zwischen den beiden nicht zu gross wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir im Herbst und Winter Bauten vereinfachen und dass wir Bewilligungsprozesse beschleunigen. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass wir dann unökologische Heizpilze wieder nutzen und auch diese nur von den Gastronomen finanzieren lassen, ohne dass sie genau wissen, wie lange sie sie nutzen können. Das Parlament kann lenken, steuern und Grundsätze beschliessen. Es kann in einer Krise aber nicht jede und jeden retten und für jedes kleine

Thema eine eigene Idee präsentieren. Dafür müssen wir uns auf die Regierung verlassen und wir können sie höchstens mit Ideen und Anregungen oder an Runden Tischen mit den Beteiligten unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Veranstaltungsbranche und ihre Zuliefererbetriebe, wozu viele Selbstständigerwerbende aus der Kultur und aus der Kreativwirtschaft zählen, von der COVID-Krise besonders hart betroffen sind. Ich kann die Aussage, dass jeder Betrieb im Gastronomiebereich null Umsatz machte, nicht unterschreiben. Wir konnten beobachten, dass sehr viel Kreativität und Innovation bei den Betrieben ausgelöst wurde. Beispielsweise setzten sie auf Catering, auf Auslieferung oder auf Kooperationen. Durchaus konnten auch neue Einnahmeguellen mit innovativen, kreativen Ideen erschlossen werden. Selbstverständlich ist klar, dass dies nie auf dem Level des Normalbetriebs möglich war. Darum wurde die Stadt sehr rasch aktiv. stets subsidiär zu dem, was durch Bund und Kanton bereits getan wurde. Die Instrumente des Bundes sind und bleiben wichtige Instrumente. Die Kurzarbeit, Erwerbsausfallentschädigung, Kredite und auch Kulturausfallentschädigungen von Bund, Kanton und Stadt, sowie das Stabilisierungspaket des Bundesrats für den Sport und die Nothilfe für Selbstständige und Kleinstunternehmende (KU-Nothilfe) haben ganz wesentlich und wirkungsvoll dazu beigetragen, dass das Schlimmste verhindert werden konnte: Viele Betriebe gehen in einer Krise Konkurs, die nach der Krise wichtig sind für unser Stadtleben. Mit den Lockerungen des Bundes im Juni sind Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen wieder erlaubt. Heute gab der Bundesrat bekannt, wie es mit Veranstaltungen mit über 1000 Personen weitergehen soll. Es betrifft alle. Von einer rentablen Durchführung sind praktisch alle Veranstalterinnen und Veranstalter weit weg. Sponsoring-Beiträge fallen weg und die Schutzmassnahmen führen dazu, dass sie nicht mit der Auslastung arbeiten können, die sie für eine wirtschaftliche Betreibung brauchen. Ab dem 1. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit über 1000 Personen wieder möglich. Viele Veranstaltungen wurden jedoch aufgrund der Unsicherheit und wegen der langen Planungsabläufe bereits abgesagt oder sie schreiben einen Verlust. Wenn sie stattfinden, müssen sie strenge Auflagen einhalten. Beispielsweise können Sportclubs ihre Stadien aufgrund der Distanzregeln noch lange nicht mit einer maximalen Auslastung füllen. Welche Auswirkungen die COVID-Krise mittel- und längerfristig auf die Zürcher Veranstaltungslandschaft haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Für den Stadtrat ist jedoch klar: Events sind wichtig für unsere Stadt. Sie bereichern unsere Stadt und das städtische Leben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung. Darum wollen wir weiterhin verhindern, dass in diesem Bereich wichtige Strukturen nachhaltig geschädigt oder zerstört werden. Wir wissen, dass dies für die Veranstaltungen weit bis ins Jahr 2021 Auswirkungen haben wird. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Er ist bereit, die Vorschläge zur Unterstützung der Veranstaltungslandschaft im Rahmen seiner Aktivitäten zur Abfederung der Folgen der COVID-Krise zu prüfen. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Unterstützung gezielt ist und Wirkung entfalten wird. Zu diesem Zweck stehen wir mit der Branche im Dialog. In Kürze wird ein Runder Tisch mit verschiedenen Branchen stattfinden. Verschiedene Gespräche mit der Eventbranche fanden bereits statt. Uns ist bewusst, dass es beim Ergreifen solcher Massnahmen nicht zu vermeiden ist, dass gewisse Ungerechtigkeiten entstehen; ein Beispiel ist die unterschiedliche Behandlung von Gastronomie mit und ohne Aussenbereichen. Wir können nicht überall handeln, aber wir wollen dort handeln und unterstützen, wo wir es können und wo etwas bewirkt werden kann. Dabei bleibt in unserem Bewusstsein, dass es Bereiche gibt, die ausserhalb unserer Reichweite sind. Ein Beispiel sind Gewerbebetriebe und KMU im Zusammenhang mit der Mietzinsreduktion, die in privaten Liegenschaften eingemietet sind. Wir wendeten uns an private Immobilienfirmen mit der Aufforderung, auch in ihrem eigenen Interesse mit ihren Mieterschaften faire, gute und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden. Uns ist auch bewusst, dass es bereits Konkurse gab und dass es zu weiteren Konkursen kommen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bätschmann (Grüne): Ich äussere mich zur Motion GR Nr. 2020/159. Es ist unbestritten, dass es auch für Gewerbebetreibende eine schwierige Zeit war und immer noch ist. Trotzdem handelt es sich bei dieser Motion um einen Papiertiger. Es wurde erläutert, welche Gebühren die Stadt bereits erliess. Nach dem Lockdown kam es mit weiteren Reduktionen zu mehr Platz für Nutzungen auf dem öffentlichen Raum, damit die geforderten Distanzregeln und Sicherheitskonzepte umgesetzt werden und damit die Betreibenden nahezu die gleiche Anzahl Gäste draussen bewirtschaften können. Die Stadt hat bereits getan, was getan werden kann. Wir alle hoffen, dass im Jahr 2021 vieles wieder anders und besser sein wird. Das würde bedeuten, dass alle Restaurantbetreiberinnen und -betreiber wieder normal ihrer Arbeit nachgehen können und darum keine Gebührenreduktionen benötigen. Wenn es anders sein wird, können wir dann schauen, was nötig sein wird. Wir Grünen wollen auch klar vermeiden, dass die heute zu Recht bewilligte Ausdehnung des Nutzungsraums zementiert wird. Denn die Ausdehnung vermindert häufig den Raum derer, die nicht konsumieren oder zu Fuss unterwegs sind. Bestrebungen sind offenbar im Gang, dass auch im Winter die Aussenräume der Restaurants mit Zelten und Heizpilzen genutzt werden können. Wir Grünen folgen dem Stadtrat und lehnen die Motion ab. Als Postulat würden wir nur mit der Textänderung zustimmen. Sie beinhaltet die Streichung des nächsten Jahres. Wird die Textänderung nicht angenommen, lehnen wir auch ein Postulat ab.

Nicole Giger (SP): Die SP ist eine Partei, auf die sich das Kleingewerbe und die Gastronomie verlassen können. Weil ernsthaft auf uns Verlass ist, wird die SP auch den SVP-Vorstoss unterstützen, wie er eingereicht wurde. Die Restaurants, Bars und Cafés leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen und pulsierenden Stadt und tragen viel zur Lebensqualität bei. Dass sie in dieser Situation auf Unterstützung, respektive auf einen Gebührenerlass hoffen dürfen, finden wir richtig und wichtig. Der Gebührenerlass ist nicht nur sozial, sondern auch aus finanzpolitischer Sicht sehr sinnvoll. Für die Gastronomie ist die Krise hart. So etwas wie Normalität kehrte zwar da und dort wieder zurück, über den Berg ist man an vielen Orten jedoch noch lange nicht. Es gibt immer noch viele Unsicherheiten. Einbussen durch Platzbeschränkungen und fehlende Mittagsgäste aufgrund von Homeoffice machen den Betrieben zu schaffen. Dazu kommt, dass der Herbst und der Winter erst noch bevorstehen. Vielen macht das erst recht Sorgen. Es ist wichtig, dass wir nicht nur anerkennen, dass die Krise die Gastronomie hart trifft, sondern, dass genau solche Dinge beschlossen werden. Es steht ausser Frage. dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit sehr viel sehr Wichtiges leistete; das ist definitiv anzuerkennen. Gerade die unkomplizierte und schnelle Erweiterung der Aussenräume war sehr viel Wert. Klar ist auch, dass nicht alle Gastronomiebetriebe über eine Aussenfläche verfügen; nur ein Teil kann also von diesem Gebührenerlass profitieren. Die anderen, die es sowieso bereits sehr schwierig haben, weil sie nicht über eine Aussenfläche verfügen, haben nichts davon. Für uns gilt darum aber die Devise: «Das eine tun, das andere nicht lassen.» Das ist wichtig. Alle Betriebe, die nicht davon profitieren, dürfen nicht vergessen gehen. Mit dem Gebührenerlass alleine ist es nicht getan, weitere Unterstützung wird notwendig sein.

Christina Schiller (AL): Die AL-Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen. Ich äussere mich vor allem zum Gebührenerlass bei Aussenwirtschaften. Es steht ausser Frage, dass Gastronomiebetriebe weltweit in einer sehr schwierigen Situation sind. Die Motion ist nicht der richtige Weg, um die Problematik in der Stadt anzugehen. In Zürich gibt es

2200 Gastronomiebetriebe. Davon sind 474 Winter- und 720 Sommerboulevardcafés. Vom Gebührenerlass wäre nur ein Drittel der Gastronomiebetriebe betroffen. Man darf nicht vergessen, dass beispielsweise mit Starbucks ein Milliardenunternehmen zu diesen Gastronomiebetrieben gehört. Wir sind der Meinung, dass es bei der Unterstützung des Staats wichtig ist, gezielt die Betriebe zu unterstützen, die darauf angewiesen sind. Es entspricht nicht einer Gleichberechtigung, wenn nur ein Drittel der Gastronomiebetriebe von einer neuen Ordnung profitieren können. Der richtige Weg aus unserer Sicht wäre, dass sich die SVP unter anderen auch zusammen mit den linken Parteien in Bundesbern dafür einsetzt, dass Mieterlasse bei den Gastronomiebetrieben bewilligt werden. Das ist der richtige Weg, nachhaltig alle Gastronomiebetriebe in der Schweiz zu unterstützen. Gebührenerlasse für einen Drittel der Betriebe sehen wir nicht als den richtigen Weg.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In Anbetracht der unsicheren Corona-Situation ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn die Stadt Zürich den veranstaltenden Organisationen unter die Arme greift und ihnen bis Sommer 2021 die Gebühren für Veranstaltungen erlässt, sowie die Kosten für städtische Dienstleistungen nicht berechnet. Das schafft einen ökonomischen Anreiz, verschobene oder abgesagte Veranstaltungen doch noch durchzuführen. Mit dem Kostenerlass setzt die Stadt zudem ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Organisatorinnen und Organisatoren. Sie werden so motiviert, ein Risiko einzugehen und einen verschobenen Event erneut zu terminieren. Darum begrüssen wir Grünen grundsätzlich den vorliegenden Vorstoss GR Nr. 2020/179. Allerdings überrascht uns das Postulat auch in seiner Form. Gerade von der rechten Ratsseite hören wir immer wieder, dass es in Zeiten von Corona nicht angezeigt sei, Steuergelder nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Aber genau das wird mit dem Postulat gefordert und zwar in einem Umfang von bis zu 7 Millionen Franken. In Zürich gibt es ein breites Spektrum von Veranstaltungen. Die Zürcher Veranstaltungslandschaft ist äusserst vielfältig. Die einen Anlässe werden ausschliesslich in ehrenamtlicher Arbeit und ohne kommerzielles Interesse organisiert; zum Zweck, dass sich Menschen begegnen und austauschen können. Hinter den anderen Veranstaltungen stehen professionelle Strukturen, die kommerziellen Zwecken dienen. Wir Grünen halten es nicht für opportun, alle Veranstaltungen bezüglich Gebühren über einen Leisten zu schlagen. Warum sollte die Stadt beispielsweise gewinnorientierten Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz die Gebühren erlassen? Anders verhält es sich mit einem Quartieranlass, der von einem Sport- oder Quartierverein mit viel Herzblut, freiwilliger Arbeit und nun coronabedingt mit Zusatzaufwand organisiert wird. Dort sind Kostenerlasse mehr als berechtigt. Stellen Sie sich die Veranstaltungen als Pflanze vor. Es gibt kleine und grosse, feine und robuste. Die Postulanten werfen alle in einen riesigen Topf und stellen eine grosse, blaue Giesskanne mit 7 Millionen Liter demonstrativ auf und signalisieren die Bereitschaft, die Pflanzen zu begiessen. Die einen Pflanzen gedeihen jedoch gut und brauchen kein Wasser. Andern Pflanzen vertrocknen und benötigen Wasser. Diese sollten gegossen und umsorgt werden. Diese Unterscheidung sollte der Stadtrat vornehmen und gezielt handeln. In diesem Sinne beantragen die Grünen folgende Ergänzung von zwei Wörtern im ersten Satz des Postulatstexts. Statt Veranstaltungen sollten «nicht gewinnorientierten» Veranstaltungen Gebühren erlassen werden. Ohne die Textänderung werden wir Grünen auf vielfältige Art und Weise abstimmen.

Peter Anderegg (EVP): In der Gastronomie-, Reisebüro-, Hotel- und Kulturbranche sind viele Betriebe stark von der Corona-Krise betroffen. Die einen brauchen mehr Hilfe, die anderen weniger – es besteht ein grosser Bedarf an Hilfe. Im Geschäft GR Nr. 2020/159 geht es um Aussen- und Boulevardcafés, die durch einen Gebührenerlass unterstützt werden. In GR Nr. 2020/179 geht es um einen Gebührenerlass bei Veranstaltungen, die aufgrund von Corona abgesagt wurden. Beim nächsten Geschäft sollen Kulturschaffende und Kulturinstitutionen, die unter den Pandemiefolgen leiden, unterstützt werden.

Wir sind der Meinung, dass wir in der ausserordentlichen Lage von heute immer helfen sollen, wo es möglich ist. Wir werden aus diesem Grund alle drei Vorstösse unterstützen. Bei der Motion ist es für mich kein Argument, dass Boulevardcafés nicht unterstützt werden sollen, weil nur die unterstützt werden können, die sich in städtischen Liegenschaften befinden. Es stimmt, dass es eine Ungleichbehandlung ist. Die Stadt konnte jedoch auch nur Mieterlasse für die städtischen Liegenschaften erwirken. Diese Ungleichbehandlung war trotzdem eine sehr gute und hilfreiche Massnahme. Die Stadt reduzierte bereits die Gebühren für die Boulevardcafés: Im April und Mai zu 100 Prozent, für die Monate Juni bis August zu 50 Prozent. Wir sind also nicht mehr weit entfernt von den Forderungen in der Motion. Im Jahr 2021 ist ein Erlass der Gebühren sinnvoll und angebracht, weil die Branche auch im nächsten Jahr ums Überleben kämpfen wird. Wenn wir mit den Massnahmen einen Beitrag leisten können, dass Betriebe nicht schliessen müssen – was auch zu weniger Steuereinnahmen führen würde – ist jeder investierte Franken gut investiert.

Florian Utz (SP): Die beste Gleichbehandlung haben wir, wenn nichts getan wird. Dann wird niemandem geholfen. Es kann jedoch nicht das Ziel sein, das Gewerbe leiden zu lassen. Auch den Restaurants, die nicht über Aussenflächen verfügen, muss die notwendige Unterstützung geboten werden. Wir von der SP sind überzeugt, dass wir auch aus finanzpolitischer Sicht dann am besten aus der Krise hervorkommen, wenn wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor der Krise standen. Das Ziel muss sein, dass wir mit einmaligen Kosten Arbeitslose verhindern und, dass wir mit Unterstützungsmassnahmen Konkurse abwenden können. Denn einmalige Kosten sind immer günstiger, als jährlich wiederkehrende Kosten. Lieber gebe ich jetzt einen Franken für einen Gebührenerlass aus, als später jedes Jahr zusätzliche 30 bis 40 Rappen bei der Sozialhilfe mehr zu bezahlen. Bei denen, die eine Entlastung des Gewerbes bei der Miete befürworten, verläuft das Muster genau umgekehrt, wie es in Bundesbern verläuft. Dort sind FDP und SVP gegen Erlasse der Mietgebühren in den Restaurants; hier ist es genau umgekehrt. Und umgekehrt ist die Haltung bei den Grünen und bei den Verbündeten der AL in Bundesbern, wo der Erlass der Geschäftsmieten für Restaurants für innen befürwortet wird. während die AL und die Grünen hier dagegen sind. dass die Gebühren für aussen erlassen werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir stehen konsequent für das Gewerbe ein, unabhängig davon, ob es um Innen- oder Aussenflächen geht.

Pascal Lamprecht (SP): Es handelt sich beim Vorstoss nicht um einen motionablen Honigtopf für eine überbordende «Eventitis», sondern um einen Vorstoss als Hilfestellung für die bestehende und von uns wertgeschätzte Veranstaltungslandschaft – oder zumindest für einen Teil davon. Es gibt Bereiche, die sich ausserhalb der städtischen Reichweite befinden. Es gibt auch Bereiche, die ausserhalb der politischen Reichweite sind. Ich sehne mich sehr nach einem gepflegten Moshpit, aber das kann aus gesundheitlichen Gründen momentan nicht durchgeführt werden. Aber darum sollte ich nicht auf ein gesittetes Konzert verzichten oder ein solches verbieten. Der geforderte Erlass kann nicht entscheidend für eine Wiederdurchführung sein, aber er kann als «Zückerchen» dienen und gewisse Löcher füllen. Das vorliegende Postulat ist der falsche Ort, um die Unterscheidung zwischen kommerziellen und nicht gewinnorientierten Anlässen zu zementieren. Es sollen jene zum Zug kommen, die von der Corona-Krise direkt betroffen waren – unabhängig von der Grösse, den Inhalten oder den Hintergründen der Veranstalter. Eine Grundsatzdebatte über die Veranstaltungslandschaft und private Veranstaltungen im öffentlichen Raum würde ich gerne führen. Hier ist neben dem finanziellen Zustupf die Zeichensetzung genauso wichtig. Veranstaltungen leisten einen essentiellen Beitrag zu einer pulsierenden Stadt. Zumindest ich vermisse das städtische Leben in seiner Vielfalt und Vitalität enorm. Gerade im thematisierten Bereich scheint der Virus

unsere Bedürfnisse noch längere Zeit abzuwürgen. Als Zeichen der Wertschätzung wollen wir gerne den Tisch decken; für das Menu sind aber immer noch die Veranstalterinnen und Veranstalter zuständig. Es ist der falsche Ort für die Diskussion, ob wir besser mit Gabel oder Löffel essen.

Stephan Iten (SVP): Ich glaube, dass im Nationalrat das eine oder andere Umdenken stattfand. Versprechen kann ich nichts; aber die Corona-Krise kommt auch langsam im Nationalrat an und ich glaube, dass sich die eine oder andere Person beim angesprochenen Anliegen anders positionieren wird. Der Nationalrat hat eine andere Aufgabe; er wird die Anliegen der Privaten behandeln, während wir nur darüber bestimmen können, was der Stadt gehört. Darum sind wir der Meinung, dass wir dem städtischen Gastgewerbe etwas geben können, da sie auch uns etwas zurückgeben. Die Umwandlung in ein Postulat bringt nichts, denn der Vorstoss wurde bereits geprüft. Die Textänderung macht noch weniger Sinn, da das Postulat dann erst recht erfüllt wäre.

Stephan Iten (SVP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2853. 2020/179

Dringliches Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:

Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/159, Beschluss-Nr. 2852/2020

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2456/2020).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu der Anzahl Anwesenden nach der kurzen Sitzungspause.

Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020:

Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicole Giger (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2569/2020): Die COVID-19-Pandemie veränderte das Leben der Zürcherinnen und Zürcher und schränkte es ein. Die Restaurants wurden geschlossen, wo möglich, wurde von zuhause aus gearbeitet, sämtliche Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben und sogar Treffen mit Freunden und Familien wurden zeitweise untersagt. Glücklicherweise ist vieles davon für den Moment und hoffentlich langfristig überstanden. Restaurants und Geschäfte wurden wieder geöffnet und es ist wieder möglich, sich mit Freunden und der Familie zu treffen. Lange nicht überall, aber das Leben nahm wieder Fahrt auf. Der Bereich der Kunst- und Kulturschaffenden wurde von der Pandemie besonders hart getroffen. Das öffentliche Kulturleben wurde regelrecht zum Stillstand gebracht. Veranstalter im Kulturbereich gingen als erste in den Lockdown und werden als letzte hinauskommen. Ein Betrieb oder ein Normalbetrieb liegt noch in weiter Ferne. Es ist nicht absehbar, wann Konzerte oder Festivals wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können oder wann ein Theaterbesuch in der Form, wie wir ihn kennen, wieder möglich ist. Auch wenn nach und nach ein wenig Normalität zurückkehrt, oder eine neue Normalität eintritt, werden uns die Folgen der Pandemie für die Kulturbranche trotz Soforthilfe und Ausfallentschädigungen noch bis weit über die Krise hinaus stark beschäftigen. Die wirtschaftlichen Folgen sind schwerwiegend. Sie werden viele Menschen, die in der Kulturbranche tätig sind, in prekäre Verhältnisse führen. Die Stadt macht viel im Bereich Kultur- und Kunstförderung. Die Strahlkraft des kulturellen Lebens in Zürich ist unbestritten. Es geniesst Wertschätzung und Anerkennung. Die ausserordentliche Situation verlangt jetzt nach neuen Lösungen. Darum fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, wie er Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen unterstützen kann. In dieser von Distanz geprägten Zeit sind neue Ansätze und kreative Formate gefragt, um Kunst wieder für alle erleb- und erfahrbar zu machen. Wie können innovative Formate und Strategien aussehen, wenn die Mobilität eingeschränkt und die Besucherzahl limitiert ist? Wie kann Technologie eingesetzt werden und welche Netzwerke sind von Bedeutung? Um solche Fragen zu klären, soll die Stadt eine Ausschreibung lancieren, die Kulturschaffende dabei unterstützt, neue und kreative Wege zu gehen und mit der Distanz innovativ umzugehen. Das Förderinstrument soll in allen Sparten der Kulturförderung zur Anwendung kommen, sowie niederschwellig und zugänglich für interdisziplinäre Formate sein. Zudem soll es sich vornehmlich an Freie Kulturschaffende, Gruppen und Einzelkünstler richten. Für alle Menschen, die im Kulturbereich tätig sind, geht es um das Existenzielle. Es betrifft sie direkt und sie sind auf Hilfe angewiesen. Betroffen sind jedoch auch alle anderen. Kultur ist ein menschliches Grundbedürfnis. Vielen wurde das während dieser Krise wieder schmerzlich bewusst. Kultur ist nicht ein Sahnehäubchen, sondern eine Form von Selbstbeobachtung; sie hält einen Spiegel vor. gibt Impulse und ist der geistige Boden für unsere Überlebensfähigkeit. Gerade in Krisenzeiten ist der Beitrag von Kunst und Kultur zur Aktivierung von Kreativität, Urteilsfähigkeit und Nachdenklichkeit unverzichtbar. Die SVP möchte ich daran erinnern, dass sie es war, die vor zwei Wochen ein Erdbeben in der Kulturlandschaft konstatierte. Sie war es, die auf die schwierige Lage der kulturellen Einrichtungen hinwies, die jetzt geschont und unterstützt werden müssten. Dass die SVP das jetzt ablehnt, ergibt keinen Sinn.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Nicole Giger (SP) war nicht dabei, als am 26. Mai 2020 Peter Haerle, der Direktor der Kulturabteilung der Stadt Zürich, präsentierte, wie die Kulturinstitutionen in Folge der Corona-Krise unterstützt werden. Die Präsentation füllte 13 Seiten, die beschreiben, welche Hilfestellungen von Bund und Kanton erfolgen. In der Diskussion wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass Kulturinstitutionen am Ende 2020 finanziell besser dastehen, als wenn sie geöffnet wären. Dass das möglich ist, wurde von Peter Haerle bestätigt. Selbstverständlich haben auch wir Mitleid mit den Kulturinstitutionen, die sehr unter dem Lockdown leiden. Dass nun neue finanzielle Mittel gesprochen werden müssen, sehen wir nicht ein. Es ist interessant, dass wir vor Kurzem das Kulturleitbild diskutierten. Wir erfuhren, dass in der Stadt ein Kulturlabor entstehen soll. Es macht genau das, was im Vorstoss gefordert wird: Neue, innovative Formen der Kulturförderung werden getestet und erarbeitet. Es entsteht der Eindruck, dass so viele Labors und Workshops geschaffen werden, dass der Überblick verloren ging. Innovation ist jetzt gefragt. Wenn man im Kulturbereich arbeitet, ist Innovation beinahe ein Muss. Das erlebte ich im Theater Rigiblick, wo die Aufführungen neu mit Aussenbestuhlung und als Open Air stattfinden. Daniel Rohr schwärmte von der Stadt: Keine Steine wurden ihm in den Weg gelegt; im Gegenteil, er wurde bei den Bewilligungen unterstützt. So muss die Förderung aussehen: Wenn eine Innovation erfolgt, soll sie unterstützt werden. Aber wir sehen nicht, dass es zusätzliche Gelder oder einen zusätzlichen Wettbewerb braucht. Das Kulturlabor ist bereits angedacht, es braucht nicht ein zweites Kulturlabor.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Kulturbereich ist von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Kultur ist in den meisten Fällen ein gemeinsames Erlebnis, ein Zusammenkommen von vielen Menschen und – vor allem in den kühleren Jahreszeiten – findet oft in einem geschlossenen Raum satt, sei es ein Orchesterkonzert oder eine Theatervorstellung. Wir wissen, dass das heute sehr schwierig ist und dass wir eine längere Durststrecke vor uns haben. Kulturinstitutionen und die Freien Kulturschaffenden reagierten bis jetzt in den vergangenen Monaten mit einer bewundernswerten Flexibilität und mit Kreativität auf die neue Situation. Kultur findet im Internet, unter dem freien Himmel und in kleinen Gruppen statt. Das Tonhallenorchester musizierte im Quartier; im Max-Frisch-Bad entsteht eine neue Freilufttheaterbühne; das Schauspielhaus hatte während des Lockdowns erfreuliche Internetzugriffsraten; in der Digital Broadcast Hall des Moods konnten sich Zürcher Musikerinnen und Musiker präsentieren; das Zürcher Theater Spektakel fand in einer coronakonformen Alternativform statt. Das sind Beispiele dafür, wie sich im Kulturbereich sehr viel Kreativität während der Krise entfaltete. Auch die Kulturförderung der Stadt reagierte rasch und flexibel. Beispielsweise wurden die Förderrichtlinien auf die Situation angepasst; neue Formate wurden gefördert und initiiert. Wir wissen jedoch: So sinnvoll und gut die alternativen Formen sind. ökonomisch rechnen sie sich meistens nicht. Wir müssen bei den Institutionen von einer Reduktion der Einnahmen im Bereich zwischen 20 und 60 Prozent ausgehen. Viele Freie Kulturschaffende müssen weiterhin mit grossen Ausfällen rechnen. Produktionen wurden abgesagt und es kommen keine neuen Aufträge und Produktionsanfragen. Eine Rückkehr zur Normalität, wie wir sie vor Corona kannten, ist noch lange nicht absehbar. Umso wichtiger ist es, dass gezielte, intelligente Lösungen gefunden werden, um wirksame Hilfe für die Kulturschaffenden leisten zu können. Für die Institutionen bin ich zuversichtlich. Das bestätigte auch Peter Haerle, der Kulturdirektor der Stadt Zürich, in der Präsentation in der Spezialkommission. Es gelang, mittels Ausfallentschädigung seitens Bund, Kanton und Stadt, effizient und wirksam Unterstützung zu leisten. Auch die Kurzarbeit spielte eine Rolle. Die vorhandenen Instrumente zeigten Wirkung. Viel anspruchsvoller jedoch ist die Situation bei

den Freien Kulturschaffenden. Die Abteilung Kultur arbeitet unter der Führung des jetzigen Kulturdirektors bereits daran, konkrete und gezielte Formen von Unterstützung für die Freien Kulturschaffenden, für die Freie Szene zu finden. Das muss weiterhin konkret und gezielt geschehen. Das erwähnte Kulturlabor ist durchaus ein Ansatz, der in diese Richtung geht. Nur weil dieses Postulat überwiesen wird, werden wir nicht ein zweites Kulturlabor aufbauen. Das Postulat sehen wir als Unterstützung, den bereits eingeschlagenen Weg schnell, konkret und zielgerichtet weiterzugehen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Kultur bildet. Sie trägt dazu bei, sich in der Welt zu orientieren. Kultur bietet auch Unterhaltung und Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch. So leistet sie einen grossen Beitrag zum Wohlbefinden und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt. Das vielfältige Kulturangebot trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in Zürich bei. Dieses Markenzeichen wird ietzt wegen der COVID-19-Pandemie in Frage gestellt. Wir Grünen sind klar der Meinung, dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung alles unternehmen sollen, um das breit gefächerte Kulturangebot zu erhalten. Die Stadt entschied bereits im Frühling, die Subventionsbeiträge an die Kulturinstitutionen weiterhin auszurichten, auch wenn sie vorübergehend geschlossen waren. Vom Bund und Kanton erhalten Kulturinstitutionen Kurzarbeitsentschädigung oder Erwerbsausfallentschädigung, was 80 Prozent der Löhne oder Ausfälle abdeckt. An den Ausfallentschädigungen beteiligt sich auch die Stadt. Sie verteilt zudem Nothilfe an Selbstständige und Kleinstunternehmen. Davon profitiert auch die Kulturbranche. Die Stadt unternimmt also bereits einiges, um das kulturelle Leben zu erhalten. Ist darum das Postulat überflüssig? Nein! Trotz diesen Massnahmen hinterlässt die COVID-19-Pandemie im Kulturbereich einen Scherbenhaufen. Der wird umso grösser, je länger die Krise andauert. Momentan steigt die Anzahl der Infizierten in der Schweiz und im Kanton Zürich. Auch wenn der Anstieg derzeit «nur» linear und zum Glück nicht exponentiell ist, handelt es sich um einen Anstieg, der beunruhigt. Das Ende der Pandemie ist nicht in Sicht. Zwar sind die meisten Kulturinstitutionen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts wieder offen, während die Abstands- und Hygieneregeln sichergestellt werden. Beispielsweise finden Theateraufführungen wieder statt – aber vor weniger Publikum. Die Wiederaufnahme des Betriebs ist sehr zu begrüssen, sie lohnt sich jedoch wirtschaftlich kaum. Insbesondere betroffen sind Institutionen, bei denen die Ticketeinnahmen einen wesentlichen Teil des Ertrags ausmachen. Es entstehen monatliche Verluste von zehntausenden Franken, was irgendwann im Jahr 2021 zum Kollaps führen wird. Noch prekärer ist die Freie Szene von der Krise getroffen. Viele Freischaffende leben jetzt auch mit dem Erhalt der Ausfallentschädigung unter dem Existenzminimum. Bei einigen Freischaffenden ist der Status als Selbstständigerwerbende nicht gegeben. Damit haben sie keinen Anspruch auf Unterstützungsbeiträge. Um die Freie Szene in Zürich einigermassen zu erhalten, sollte die Stadt zügig handeln. Welche Wege gibt es? Im Postulat wird einer aufgezeigt. Man könnte eine Art von Fonds zur Unterstützung von Formaten einrichten, die mit den Folgen der Pandemie umgehen können und auf die veränderten Verhältnisse kreativ reagieren. Das wäre ein starkes, positives Zeichen der Stadt an die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen. Im Endeffekt kann die gesamte Bevölkerung davon profitieren.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der FDP ist bewusst, dass Kulturschaffende besonders an den Folgen der Pandemie leiden – das gilt insbesondere für die, die nicht stark subventioniert werden. Bund, Kanton und Stadt ergriffen bereits viele Massnahmen, um die Künstler bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört die Nothilfe für Selbstständige und Kleinstunternehmen. Uns ist bewusst, dass es immer Einzelne gibt, die trotz der vielfältigen Unterstützungsmassnahmen durch die Maschen fallen oder aus administrativen Gründen nicht zum Zug kommen. Viele Institutionen und Einzelkünstler ergriffen jedoch

bereits die Initiative für neue Formate – unkreativ sind die Künstler nicht. Das Problem der neuen Formate ist jedoch, dass sie sich nicht rechnen. Auch die im Vorstoss vorgeschlagenen Formate rechnen sich nicht. Die FDP ist der Meinung, dass auf diese Weise den Kulturschaffenden noch nicht geholfen ist. Man müsste vielmehr die Einzelschicksale unterstützen. Darum schlagen wir eine Ergänzung als Textänderung vor: «Diese Massnahmen sollen ohne Zusatzkosten durch das bestehende Kulturbudget oder durch bereits vorhandene Corona-Unterstützungsgelder finanziert werden.»

Roger Bartholdi (SVP): Als Ergänzung zu meinem Ordnungsantrag zu der Anzahl Anwesenden nach der kurzen Sitzungspause Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats: «Der Rat ist nur verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.» Also nicht nur für die Beschlüsse, sondern auch für die Verhandlung. Im Vorstoss geht es um Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen. Wer sind die Kulturschaffenden? An erster Stelle sieht man die hauptberuflich tätigen, die unbestritten in einer schwierigen Situation sind. Es gibt iedoch auch Kulturschaffende, die dem nebenberuflich oder sogar als Hobby nachgehen. Auch sie sind darauf angewiesen. Einnahmen generieren zu können, um ihrem Hobby nachgehen zu können. Die, die heute ein Hobby ausführen, sind meistens auch die Stars von morgen. Der Beginn einer solchen hauptberuflichen Karriere geschieht meistens nicht in einer Kulturinstitution, sondern als Hobby. Das heisst, wer mit dem Vorstoss gefördert werden soll, ist ein relativ breiter Begriff – wie es die Kultur sowieso ist. Wie weit das geht, sahen wir mit dem Kunstpreis der Stadt, der an einen altbekannten Sprayer ging. Die, die die Stadt regelmässig vollsprayen, sind also auch Künstler, die mit dem Vorstoss unterstützt werden sollen, damit sie ihre illegalen Aktivitäten weiterführen können. Die Stadtpräsidentin zählte gute Beispiele auf, wo es gut läuft und sie zeigte auf, dass das Postulat überflüssig ist. Sie sagte, dass sich die Stadt bereits auf dem eingeschlagenen Weg befindet und, dass auch kein zweites Kulturlabor entstehen sollte. Mit der Überweisung des Vorstosses ändert sich nichts.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich hörte sehr aufmerksam und gerne zu, als Nicole Giger (SP) die Werte und den Inhalt der Kultur vorstellte. Das ist sehr bemerkenswert. Ich selbst bin nicht gegen Kultur; im Gegenteil. Ich besuche jedes Jahr das Zürcher Theater Spektakel. So, wie es dieses Jahr stattfand, kann man es nicht zweimal durchführen, weil es im Vergleich zum Normalbetrieb nicht sehr attraktiv ist. Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Theater Rigiblick und war beeindruckt, wie bei einer Aufführung im strömenden Regen der Garten voll war und alle Zuschauer in der Pelerine draussen im Regen sassen. Das ist bewundernswert und zeigt die Motivation. Kultur verfügt über eine grosse innere Kraft. Nun kommt aber auch eine finanzielle Seite zum Zug. Wir haben eine Art Subsidiaritätsprinzip, gemäss dem die Probleme möglichst von unten gelöst werden sollen. Das heisst für die Zürcher Kultur, die Stadt müsse Mittel bereitstellen. Nun sind aber auch für die Stadt die Mittel sehr beschränkt und es geht nicht, wie man sich das wünscht. Es gäbe einen guten Grund, dass man das Subsidiaritätsprinzip in dieser Frage auf den Kopf stellt und beim Bund vorstössig wird. Ich meine nicht, dass dafür Steuergelder gebraucht werden müssen. Es gibt andere Dinge, die auf uns zukommen. Dem Bund müssten Argumente gegeben werden, dass er weiss, dass er Kultur auch lokal, kommunal unterstützen muss. Dann verfügt er über Argumente, die er vorbringen kann, wenn von anderer Seite her die hohle Hand gemacht wird. Die hohle Hand wird bestimmt von der EU gemacht werden. Der Bund müsste argumentieren, dass er sich nicht daran beteiligen kann, wenn solche Forderungen gemacht werden, da er eigene Probleme zu lösen hat und auch die kommunale Kultur unterstützen muss.

Nicole Giger (SP): Die Textänderung nehmen wir nicht an.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir stimmen dem Vorstoss ohne Textänderung nicht zu.

Die Stadtpräsidentin selbst sagte aus, dass es nicht viel bringt und, dass bereits viel geschieht; unter anderem auch im Kulturlabor. Wir sind der Meinung, dass es den Kulturschaffenden nicht viel bringt, sodass wir stattdessen Einzelschicksale unterstützen müssten, die durch die Maschen fallen.

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2855. 2019/258

Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.06.2019:

Wegfallende Verkehrsbeziehungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Heimplatzes, Anzahl betroffener Fahrzeuge auf der Grundlage des Gesamtverkehrsmodells und Folgen für die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens sowie Auswirkungen und Massnahmen für die möglichen Umfahrungsrouten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1104 vom 11. Dezember 2019).

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung: Im Frühling vor einem Jahr stellte der Tiefbauvorstand das Siegerprojekt des Studienauftrags für die Neugestaltung des Heimplatzes vor. Die angestrebten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr werden im Wesentlichen durch die vollständige Beseitigung von sieben Abbiegebeziehungen erreicht, ergänzt um Mischverkehrsflächen. Zudem werden der Motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Veloverkehr an drei Orten immer wieder von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) an Haltestellen aufgehalten. Durch die wegfallenden Verkehrsbeziehungen werden täglich rund 10 000 Fahrzeuge gezwungen, sich Alternativrouten, also Schleichwege, durch Wohnquartiere zu suchen. Das können auch schwere Lastwagen sein, insbesondere im Hinblick auf den Bau des neuen Hochschulgebiets im Zentrum. Der Perimeter des verkehrstechnischen Nachweises in der Studie beschränkt sich auf den Heimplatz und die unmittelbaren Zubringerachsen. Er klammert die benachbarten Plätze und insbesondere die vom Stadtrat selbst aufgezählten Umfahrungsrouten aus. Es ist aber auch dem Stadtrat klar, dass bei einer Umsetzung des Siegerprojekts verschiedene Umfahrungsrouten zusätzlichen Verkehr aufnehmen müssen. Der Schlussbericht sagt dazu: «Die entsprechenden Nachfrageströme werden zum Teil auf Umfahrungsrouten ausserhalb des Betrachtungsperimeters verlegt.» Damit wird für die weitere Planung von Umfahrungsrouten ausgegangen, von denen nicht abgeklärt wurde, ob sie über entsprechende Reservekapazitäten verfügen. Von ihnen ist allgemein bekannt, dass sie nicht über zusätzliche Kapazitäten verfügen. Der Stadtrat setzt bei der Planung dieses zentralen Verkehrsknotens auf das Sankt-Florian-Prinzip. «Aus den Augen, aus dem Sinn.» funktioniert im Alltag leider nicht. Vielleicht entspricht das jedoch einem Wunsch, da so das Problem weiter politisch bewirtschaftet werden kann. Ich bin keine Verkehrsplanerin. Aber, wenn ich einen Studienauftrag für einen Platz ausschreibe, lege ich erst die Leistungen fest, die der Platz zwingend erfüllen muss. Zu einem Platz, an dem sich drei Kantonsstrassen kreuzen und täglich über 40 000 Fahrzeuge verkehren, gehört gewiss auch die Befriedigung der Verkehrsnachfrage dazu. Dazu gehören die Abbiegebeziehungen. Dafür muss nicht einmal die Kantonsverfassung bemüht werden, es reichen die Erkenntnisse, dass regionaler und überregionaler Verkehr nicht verschwindet, wenn ein Platz umgestaltet wird, und dass der Verkehr, wenn er nicht mehr geduldet wird, andere Wege suchen wird. Das ist weder hinsichtlich des CO₂-Ausstosses noch hinsichtlich anderer Emissionen ökologisch. 620 Fahrzeuge in der Morgenspitzenstunde, beziehungsweise 10 000 Fahrzeuge am Tag, wollen wir nicht in den Quartieren. Auch

Bellevue, Kreuzplatz, Central oder Hirschengraben können die zusätzliche Verkehrsmenge nicht aufnehmen. Genau diese Umfahrungsmöglichkeiten werden jedoch vom Stadtrat genannt. Die Antwort auf die Interpellation bestätigt, was wir befürchteten: Der Ochse wurde hinter den Pflug gespannt. Der Auftrag des Gemeinderats wurde unverändert weitergereicht und es wurde ein schöner Platz gestaltet, der alle «Nice-to-have-Anforderungen» erfüllt. Jetzt erst wurde begonnen zu prüfen, ob die zwingenden Anforderungen erfüllt werden. Der Stadtrat schreibt an fünf Stellen, dass das Verkehrsmanagement noch erarbeitet werden müsse. Erst nachher sei die Verkehrsführung am Heimplatz nochmals zu prüfen. Das ist eine eigenartige Reihenfolge. So landet man schnell wieder auf Feld 1 und kann alle schönen Unterlagen der Studie nicht mehr gebrauchen. Das Vorgehen des Stadtrats kommt mir so vor, wie wenn man sich bei einem neuen Bahnhof erst in einem schöngeistigen Wettbewerb über die Lage der Gastronomiebetriebe und der Toiletten unterhalten würde und sich erst im Anschluss überlegt, wie viele Gleise der Bahnhof braucht. Unabhängig davon, wie man zur Nutzung der einzelnen Verkehrsmittel in der Stadt steht: So geht es nicht. In seinen Antworten weicht der Stadtrat ausserdem bei der zentralen Fragestellung aus: Ob eine Abbiegebeziehung auch zur Leistungsfähigkeit einer Kantonsstrasse gehört. Im Hinblick auf die Kantonsverfassung ist dies jedoch die Schlüsselfrage zur Beurteilung der Rechtmässigkeit des angedachten Projekts. Ich kann mir gut vorstellen, warum der Stadtrat auswich. Er müsste zugeben, dass das Siegerprojekt nicht verfassungskonform ist. Auch bei den Fragen zu den Verkehrsmengen weicht der Stadtrat aus. Während wir uns auf die öffentlich zugänglichen Zahlen des Gesamtverkehrsmodells stützen, antwortet der Stadtrat mit Zahlen zur Morgenspitzenstunde. Auch das sind wichtige Zahlen. Schliesslich landet man aber mit beiden Zahlengrundlagen bei den gleichen Dimensionen. Das gilt auch für unsere Schätzungen zum abbiegenden Verkehr. In der Interpellation schätzten wir, dass rund 23 Prozent der heutigen Fahrten eine der Abbiegemöglichkeiten brauchen – jene Abbiegemöglichkeiten, die abgebaut werden sollen. Der Stadtrat weist in seiner Antwort für die Spitzenstunden beinahe den gleichen Wert aus: 22 Prozent. Uns ging es bei diesen Zahlen jedoch nicht nur um Kapazitätsüberlegungen, für die Spitzenstundenzahlen gebraucht werden. Das Problem ist, dass sieben - gemäss Stadtrat sind es sechs - Verkehrsbeziehungen vollständig wegfallen und andere. längere Verkehrsrouten diese Verkehrsmenge tagtäglich aufnehmen müssen. Es geht nicht darum, dass man langsamer zum Ziel kommt. Über 20 Prozent der Verkehrsteilnehmer erreichen ihr Ziel nicht mehr über den Heimplatz. Es entsteht nicht «vielleicht» Umwegverkehr, es entsteht garantierter und massiver Umwegverkehr. Dass eine der vier Sachexpertinnen des Beurteilungsgremiums die frühere Vorsitzende der Geschäftsleitung des Siegerteams war, ist nicht geschickt, passt aber zu einer Anstellung eines «Hardcore»-Velolobbyisten bei der Velofachstelle der Stadt. Die eine Hand wäscht die andere. Die personellen Grenzen zwischen der Stadtverwaltung und linksgerichteten Organisationen verschwimmen zusehends. Ob die Stadt Albert Leiser (FDP) bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) eine Stelle anbieten würde? Wahrscheinlich nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Ich kann es den Interpellanten nicht übelnehmen, dass sie sich aus ihrer Optik Sorgen machen betreffend die Leistungsfähigkeit des MIV. Wenig Verständnis habe ich, wenn sie unterstellen, dass sieben Abbiegebeziehungen vollständig beseitigt werden. Das suggeriert, dass es sich um einen ersatzlosen Abbau handelt. Der Heimplatz war ein jahrelanges, endloses Trauerspiel ohne Perspektive – weder eine Aufwertung noch Verbesserungen für den Verkehr kamen zustande. Zum Verkehr gehört selbstverständlich auch das Velo. Dank der Motion der Grünen und der Unnachgiebigkeit der Mehrheit des Gemeinderats erteilte das Tiefbauamt einen Studienauftrag für mehrere Teams. Es handelt sich also nicht um ein fertiggestelltes Projekt, sondern um

einen Studienauftrag. Das Siegerprojekt entwickelte einen überzeugenden Lösungsansatz. Sein Erfolgsrezept war, nicht auf alten, scheinbar unverrückbaren Positionen zu beharren. Es erarbeitete eine sorgfältige Analyse und entwickelte spannende Lösungen. Gegenüber den anderen Projekten, die am Status quo festhielten, finden sich im Siegerprojekt spannende Ideen. Dass der Referenzzustand der heutigen Verkehrslast ermittelt wurde, spricht auch für die sorgfältige Führung durch das Tiefbauamt. So lassen sich die Auswirkungen der neuen Ideen messen und sachlich beurteilen. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems wird durch Knoten bestimmt. Dort sind die Linksabbieger grundsätzliche «Killer» für die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Wenn sie nach Möglichkeit unterbindet werden können und dies mit adäquater Kompensation geschieht, kann die Leistungsfähigkeit mindestens erhalten, wenn nicht sogar verbessert werden. Der Abbau von Abbiegespuren bedeutet also nicht eine Reduktion der Leistungsfähigkeit. Die Teams mussten auf der Stufe der Planungsstudie einen Leistungsfähigkeitsnachweis liefern. Die Machbarkeit wurde aus unserer Sicht plausibel nachgewiesen. In der nächsten Planungsphase muss noch viel Knochenarbeit folgen. Dazu gehört der verkehrliche Nachweis, dass das System auch tatsächlich funktioniert. Auch der richtige Betrachtungsperimeter gehört dazu. Dieser muss so gewählt werden, dass die Veränderungen auch in den umliegenden Strassensystemen richtig erfasst werden. Es geht nicht darum, dass irgendwelche Umfahrungen gemacht werden. Das Ergebnis dieses Projekts werden wir dann kritisch prüfen. Ich bin überzeugt, dass es gut kommt, wenn weiterhin so professionell gearbeitet wird. Der Kanton schaut uns auf die Finger und wird nur zustimmen, wenn auch er überzeugt ist. Die linksgrüne Seite wird genau hinschauen, ob bei der Projektierung unsere Erwartungen erfüllt werden.

Roger Bartholdi (SVP): Für mich ist klar, wenn gewisse Abbieger nicht mehr erlaubt sind oder eine Spurenreduktion erfolgt, wird es zu einem Engpass der Kapazitäten kommen. Wenn nicht mehr abgebogen werden kann, kommt es zu einer Verlagerung: Längere Wege werden gefahren, was mehr Autominuten auf der Strasse und schliesslich mehr Stau bedeutet. Insbesondere ärgerlich finde ich die Frage 15 zur Befangenheit. Man kann sagen, dass keine Befangenheit mehr besteht, sobald jemand nicht mehr bei der Firma arbeitet. Aber die Person war nicht eine einfache Angestellte, sondern Vorsitzende der Geschäftsleitung und Delegierte des Verwaltungsrats der Firma. 25 Prozent des Beurteilungsgremiums ist ein grosses Gewicht. In der Antwort hätte ich darum mehr erwartet, als die Aussage, dass die Frage bezüglich Befangenheit in der ersten Jury-Sitzung geprüft wurde, wobei keine Befangenheit festgestellt wurde. Wenn jemand Vorsitzende einer Geschäftsleitung war, gibt es aus meiner Sicht zwei Gründe für Befangenheit. Entweder war man mit Leib und Seele bei dieser Firma; dann bleibt auch nach einem Wechsel das Herz bei der Firma. Oder es handelte sich um einen katastrophalen Abgang; man wurde mit Schimpf und Schande weggeschickt und will dieser Firma eins auswischen. In einer Leitungsfunktion sind Emotionen im Spiel, die einen Einfluss haben. Nimmt genau diese Firma am Wettbewerb teil, halte ich eine Ausstandspflicht für richtig, ausser es wird so aufgegleist, dass die Einzelperson keinen Einfluss nehmen kann. Dazu wurde in der Antwort nichts festgehalten, man kann nur spekulieren. Die Antwort hinterlässt kein gutes Gefühl.

Stephan Iten (SVP): Mich persönlich traf, dass unsere Fragen einiges länger sind als die Antworten. Als STR Richard Wolff damals die Fristerstreckung verlangte, sagte er, dass er eine gute Lösung hat – auch für den MIV. Dann kam die Weisung und darin sahen wir, wie das Projekt ausgeschrieben wurde. Erstens wollte man eine Einschränkung des MIV und zweitens die Beseitigung der sieben, nicht sechs, Abbieger. Die Weisung zeigte auch auf, wo die Umleitungen durchführen werden. Niemand widersprach, weil man wusste, dass ich recht habe. Jetzt soll ein Verkehrsmanagement folgen; es wurde noch nicht erstellt. Bei so hohen Projektierungskosten wurde kein Verkehrsmanagement erarbeitet. Trotzdem sagt Hans Jörg Käppeli (SP), dass das Projekt überzeugt. Wenn es

der Kanton anfechten wird, werden wir wohl noch intervenieren. Aber wie kann ein Projekt überzeugen, gerade wenn es um die Verkehrslast beim Heimplatz geht und wenn noch kein Verkehrsmanagement erstellt wurde? Man erkennt, wie gearbeitet wurde: in erster Linie gegen den MIV. Dann stellte man fest, dass noch der Kanton berücksichtigt und das Verkehrsmanagement erarbeitet werden muss. Viel Geld für nichts wurde in die Projektierung und in Ausschreibungen gesteckt. Wir werden es sehen: Der Kanton wird das nicht bewilligen können in der vorliegenden Form. Das zeigen auch die Interpellationsantworten. Wir haben ein Projekt, das gut aussieht. Aber das ganze Rundherum wurde nicht berücksichtigt. Das Auto kann nicht aus der Stadt verbannt werden. Die Massnahmen werden zu Stau führen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Leistungsfähigkeit ist besser, wenn nur noch geradeaus gefahren werden kann und wenn alle Autos wegfallen, die eigentlich dort abbiegen wollen und einen anderen Weg suchen müssen. Es sind drei Kantonsstrassen, die sich dort kreuzen und den Verkehr bringen, der durch die Stadt fahren muss. Die Bevölkerung weiss, dass der Verkehr keine Ausweichmöglichkeiten hat, dass die Kapazität in allen anderen Strassen erreicht ist, dass es keine Ausweichrouten gibt und dass der Verkehr nachher durch das Quartier fahren muss. Darum bildete sich Widerstand in der Bevölkerung, die sich in der «Interessengemeinschaft Schleichverkehr» formierte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich würde gerne die SVP und die FDP vom Projekt und von der Verkehrspolitik überzeugen. Die Verkehrspolitik ist eine Stadtentwicklungspolitik und eine Politik, die öffentliche Räume aufwerten will. Beim Platz vor dem Kunsthaus geht es um einen Platz von internationaler Bedeutung, wo ein Museum entsteht, das weltweite Ausstrahlungskraft haben wird. Wir haben einen grossen Freiraum, wir haben die Bedürfnisse von Velofahrenden, Fussgängerinnen und Fussgängern und es gibt Leute, die das Schauspielhaus besuchen und sich über das zu schmale Trottoir beschweren. Es gibt also sehr viel mehr Bedürfnisse, als das eine, das stets aufgeführt wird. Monothematisch sprechen Sie nur noch über das Auto, wenn es um Verkehr geht. Verkehr umfasst auch das Velo, der öffentliche Verkehr und Fussgänger. Dass das jedes Mal betont werden muss, ist langweilig. Wir müssen zusammen dafür sorgen, wie die wachsende Stadt, die internationale Bedeutung haben will, mehr Menschen und Touristinnen und Touristen haben kann und eine attraktive Stadt ist. Dass es uns bisher gelang, eine attraktive Stadt zu sein, zeigt den Erfolg von Zürich. Diese Richtung müssen wir weiterhin beschreiten. Ich bin froh, dass wenigstens die linke Seite grossmehrheitlich hinter diesem Projekt steht. Das zeigt, dass wir wahrscheinlich eine Mehrheit der Bevölkerung hinter uns haben. Die Bevölkerung besteht nicht nur aus Autofahrenden. Sie besteht aus Menschen. die die Stadt auf vielfältige Art und Weise nutzen. Wenn man Ihren Argumenten folgen und uns einige Jahrzehnte zurückversetzen würden, dann hätten wir nie eine verkehrsfreie Bahnhofstrasse oder ein verkehrsfreies Limmatquai erreicht. Wenn der Verkehr fürs Auto maximiert werden soll, geht das alles nicht. Unter dieser Voraussetzung wäre auch dieses Projekt falsch, da stimme ich Ihnen zu. Aber das Projekt ist nicht dafür gedacht. Mit ihm sollen durchgehende und sichere Velorouten und Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen, der öffentliche Verkehr soll sicher bewältigt werden und die Autos sollen durchfahren können. Die Unterstellung, dass wir das Auto vollständig verbannen wollen, bringt Sie immer wieder auf die falsche Fährte. Sie kommen immer wieder in denselben Sog und unterstellen mir, dass ich das Auto aus der Stadt verbannen will. Ich fahre auch Auto in der Stadt. Ich war Taxifahrer in Zürich. Ich fahre gerne Auto, tue dies aber bewusst und bin nicht auf sieben Linksabbieger auf dem Heimplatz angewiesen. Ich komme auch so zum Ziel. Die Diskussionen sind eindimensional und darum jedes Mal so langweilig. Es ist kein Beitrag zu einer konstruktiven Stadtentwicklungspolitik. Sie

müssen Abstriche machen und können nicht weiterhin auf das Primat des Automobils beharren – dieses ist vorbei. Sie müssen das jetzt nachvollziehen und sich an einer Verkehrspolitik beteiligen, die wir vielleicht sogar im Konsens weitertreiben können. Wenn dies nicht im Konsens erfolgt, dann mit einer Zweidrittelmehrheit, über die wir für diese Art von Verkehrspolitik verfügen.

Martina Zürcher (FDP): Der Freisinn fordere das Primat des Automobils und wisse nicht, dass es öffentlichen Verkehr gebe. Wenn ich richtig rechne, ist der ÖV in der Stadt seit 27 Jahren ununterbrochen in freisinniger Hand. In dieser Zeit entwickelte er sich wundervoll, es wurden immer wieder neue Tramlinien gebaut, jedes Jahr gibt es mehr Passagiere und das Tram ist das beliebteste Verkehrsmittel in der Stadt.

Yasmine Bourgeois (FDP): Es geht uns nicht um das Primat des Autos. Aber Ihr seid jeweils dafür, dass die Stadt ruhig bleibt und dass die Bevölkerung vor Lärm geschützt wird. Genau das wollen wir. Wenn sich der grosse Autoverkehr ins Quartier verlagert, leidet die Quartierbevölkerung unter dem Lärm. Wollt Ihr das? Ihr wollt lieber die Velos auf der Hauptstrasse und die Autos in den Quartieren? Das ist nicht das, was Ihr eigentlich wollt. Uns geht es darum, nicht um das Primat des Autos.

Johann Widmer (SVP): Ich gehe nicht auf die Autodiskussion ein, weil es ein ideologisches Problem ist. Diese Ratsseite will gerne zurück ins Jahr 1820, als wir einige Pferde auf der Strasse hatten, man ein paar Häschen streicheln konnte und es ganz viele Krankheiten in der Stadt gab. Das wollt ihr: Zurück zu den «Neg...» wie heisst dieses Ding schon wieder? Was ihr wollt, geht überhaupt nicht. Wir sind im Jahr 2020. In der Stadt gibt es einen Verkehrsmix und ihr macht nichts anderes, als permanent gegen das Auto zu sein und das Auto noch mehr abzuschaffen. Dies ist ein erklärtes Ziel von euch, ein ideologisches erklärtes Ziel. Dies hat nichts damit zu tun, dass wir immer wieder damit kommen, wie das STR Richard Wolff gemeint hat. Ihr wisst ganz genau, dass ihr das Auto aus der Stadt verbannen wollt. Dann legt doch Stacheldraht aus und macht Mauern. Mauert die Stadt doch zu, dann kommt kein Auto mehr hinein, ausser vielleicht ich mit meinem Range Rover. Das ist das Problem. Ihr treibt hier ein ideologisches Ziel vorwärts. Wenn ihr Pferde und solches Zeugs wollt, dann schafft doch alles ab. Dann legt doch aber gleich auch das Tram still, verschrottet die Velos und schafft euch Pferde an.

Samuel Balsiger (SVP): STR Richard Wolff hat recht: Es ist langweilig, dass wir in der Verkehrsfrage immer wieder um das gleiche Thema streiten und dass die Fronten verdichtet sind. Das ist ein Problem, weil die linke Seite die Autofahrer vergisst. Es sind 120 000 bis 130 000 Autos in der Stadt angemeldet. Vermutlich sind viele Leute dabei, die nicht wählen können, die einen ausländischen Pass haben und ihre Stimme bei den Abstimmungen und Wahlen nicht geben können. Es ist eine grosse Masse von Menschen, die sich ein Auto wünscht und die ihre Parkplatzmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten für die Autos kennen. Wenn die linke Seite freundlicher gegenüber den Autofahrern wäre, könnte das gemacht werden, was sich STR Richard Wolff wünscht: Wir könnten zusammen konstruktive Politik machen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2856. 2019/282

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.06.2019: Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1418/2019): Die Imkerei erlebte in den vergangenen Jahren einen regelrechten Boom. Es ist höchste Zeit, dass man sich in der Stadt Gedanken zu Honigbienen macht. Mit diesem Postulat wollen wir den Stadtrat auffordern, sich für die vom Aussterben bedrohte, einheimische Honigbiene einzusetzen. Der Hauptdiskussionspunkt ist wohl die Forderung nach der Verbindlichkeit der Honigbienenart auf öffentlichem Grund, öffentlichen Gebäuden und Pachtflächen. In Zürich gibt es einen Imkerverein, der sich seit Jahrzehnten für den Arterhalt der Dunklen Biene einsetzt. Aus Imkerei-Sicht war Zürich noch vor zehn, fünfzehn Jahren beinahe schwarz. In den letzten zehn Jahren bevölkerte aber eine Grossimkerei die Dächer der Verkehrsbetriebe und der Gemeinschaftszentren mit einer Zuchtrasse. Auf einen Schlag zerstörte sie damit das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit der Erhaltungszucht des Zürcher Bienenvereins. Es darf nicht sein, dass die Stadt das in Unwissenheit mitunterstützt. Es führt zur absurden Situation, dass Stadtzürcher Imkerinnen und Imker, die die einheimische Honigbiene halten wollen, ihre jungen dunklen Königinnen als Sextouristinnen ins Glarnerland bringen müssen, um sie dort auf den Hochzeitsflug zu schicken. Die andere Variante ist, dass sie wertvolle dunkle Königinnen bei einer Züchterin oder einem Züchter kaufen. Das Ziel einer extensiven Imkerei wäre jedoch, dass die jungen Königinnen zuhause auf den Hochzeitsflug können. Dafür braucht es jedoch rundherum die gleiche Unterart. Im Bericht der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) aus dem Jahr 2019 geht es ab Seite 298 um Honigbienen und um die gefährdeten, endemischen Unterarten. Bereits im Jahr 2018 verabschiedete das Europaparlament zu den Perspektiven und Herausforderungen der Bienenzucht den Absatz 20, der im Wesentlichen festhält, dass die endemischen Honigbienenpopulationen erhalten werden sollen. Es ist nicht so, dass Zürich mit der Umsetzung des Postulats Dunkle Bienen vor dem Aussterben bewahren kann. Auch wird in Zürich wohl nie eine vollständig dunkle Population erreicht, solange der Bund keine grosszügigen Artenschutzgebiete für endemische Honigbienenarten definiert. Für die Umstellung muss kein Bienenvolk getötet werden. Es kann beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein oder auf andere Weise die Abgabe von dunklen Jungköniginnen organisiert werden. Mit grosser Freude fand ich im letzten Jahr auf der Kommissionsreise in Wien im Amtshaus zufällig ein Faltblatt, auf dem zwischen allen einheimischen Wildbienenarten auch die beiden in Österreich heimischen Honigbienen erwähnt werden. Wien kennt eine Vorschrift für die Haltung der einen endemischen Unterart, die für das ganze Stadtgebiet und sowohl auf öffentlichem als auch privatem Boden gilt. Die Dunkle Biene ist aufgrund ihrer Eigenschaften für naturnahe, extensive Imkerei prädestiniert. Die Richtlinien, die die naturnahe Bewirtschaftung der städtischen Pachtflächen verlangen, gibt es bereits. Bis jetzt hat sich die Stadt jedoch noch nicht genauer mit der Imkerei beschäftigt. Jetzt ist der Anlass, sich dafür bei externen Fachleuten Rat einzuholen. Darum kann ich die Textänderung der GLP nicht annehmen, die das Positionspapier streichen will. Auch die Textänderung der SVP kann ich leider nicht annehmen, weil eine Bevorzugung nicht funktionieren würde: Denn erstens werden Standplätze mit Ausnahme von einzelnen Bienenhäusern nicht ausgeschrieben und zweitens reicht ein Telefonat mit Grün Stadt Zürich, um einen Platz für Bienenvölker zu erhalten. Die Honigbienendichte auf dem Gemeindegebiet sowie die Tierseuchensituation bei den Bienen sind Anschlussthemen, mit denen man sich im Zusammenhang mit der Imkerei auseinandersetzen sollte.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2019 gestellten Textänderungsantrag: Als Dreizehnjähriger begann mein Vater im Jahr 1950 Bienen zu züchten. Das ging in der Familie weiter, das Bienenhaus steht heute noch bei uns: mittlerweile züchten ich und meine Brüder die Bienen. Die Dunkle Biene kam nach der letzten Eiszeit über den Alpenbogen und breitete sich bis zum Ural aus. Sie war sehr erfolgreich. Es war die einzige Bienenrasse, die bis Mitte des 20. Jahrhunderts in Europa verbreitet war. Um 1950 kamen andere Rassen dazu: die Caucasica, die Buckfastbiene und die Carnica. In meinem Bienenhaus sind es Carnica-Bienen, die mein Vater seit mindestens 50 Jahren züchtet. Warum kamen die neuen Züchtungen? Sie sind emsiger im Honigsammeln, ihre Erträge sind deutlich besser und beim Sommer-Wetter in der Schweiz ist es sehr wohl wichtig, ob ein Bienenvolk mehr oder weniger Honig produziert. Eine Imkerei kostet sehr viel Geld und ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Es ist nur recht, wenn ein Imker seine Kosten einigermassen decken kann. Die Dunkle Biene ist ein wenig widerstandsfähiger gegenüber den Varroamilben. Sie ist jedoch nicht widerstandsfähiger gegenüber der bakteriellen Sauerbrut. die viel schlimmer ist. Die Dunkle Biene ist sanftmütiger und weniger schwarmfreudig. Das sind jedoch nicht nur Vorteile. Wenn Bienenvölker im Laufe des Winters verloren werden, ist man froh, wenn sich die anderen Völker vermehren und ausschwärmen, damit das Bienenhaus wieder gefüllt werden kann. Die Züchtung der Dunklen Biene kann in abgeschlossenen Talschaften erfolgen. Der Kanton Glarus züchtet sie erfolgreich. Das Problem ist, dass Zürich keine abgeschlossene Talschaft ist. Links und rechts gibt es andere Bienenrassen. Es ist nicht möglich, dass hier eine Bienenkönigin auf dem Hochzeitsflug kontrolliert werden kann: Es ist möglich, dass sie eine gekreuzte Drohne trifft und es wird die gekreuzte Drohne sein, die das Rennen macht. Das kann mit dem Postulat nicht geändert werden. Die Zuchtkontrolle ist hier nicht möglich. Die Dunkle Biene ist nicht vom Aussterben bedroht; der Bestand erholt sich. In der Schweiz gibt es 27 Belegstationen. Es werden jedes Jahr rund 5000 Königinnen erfolgreich an die Imker ausgeliefert. Man ist sich sehr wohl bewusst, dass die Dunkle Biene erhalten bleiben soll. Aus Sicht der SVP ist es ein massiver Eingriff in die Entscheidungsfreiheit eines Imkers. Es kann nicht sein, dass wir im Gemeinderat den Imkern auf Stadtgebiet vorschreiben, welche Bienenrasse sie züchten sollen. Darum besagt unser Textänderungsantrag, dass die Umstellung freiwillig bleiben soll. Die SVP lehnt das Postulat ohne die Textänderung ab. Es ist interessant, dass die AL plötzlich das Einheimische entdeckt. Wir von der SVP hätten durchaus viele Ideen, wie das Einheimische gefördert werden kann. Die Imker in der Stadt Zürich schreiben Ihnen nicht vor. welche Hunderasse sie halten sollen. Den Imkern sollte dieselbe Freiheit gewährt werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten sich auf Stadtgebiet zur Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera), aufgrund ihres Erscheinungsbilds auch Dunkle Biene genannt, realisieren lassen. Es wird diesbezüglich gebeten Verbindlichkeiten für die Bienenstände auf öffentlichem Grund, namentlich auf den Dächern von öffentlichen Gebäuden und Pachtflächen der Stadt, eine Bevorzugung von dunklen Bienen zu prüfen.

Dabei soll, im Rahmen der Erhaltung der Artenvielfalt und Biodiversität, die Erarbeitung eines Positionspapiers und eines Informationsblattes zur Förderung der Dunklen Biene (apis mellifera mellifera), geprüft werden. Ebenso soll geprüft werden, ob das Informationsblatt den rund 150 Imkerinnen und Imker auf Stadtgebiet abgegeben werden kann und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umstellung auf die einheimische Honigbiene angeboten werden können. Die Umstellung auf die Dunkle Biene soll aber weiterhin freiwillig sein.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP): Die GLP hat Sympathien für das Postulat. Wir werden es jedoch trotzdem ablehnen. Nicht, weil wir etwa eine andere Biene bevorzugen würden. Mit dem ersten Teil des Postulats können wir leben. Es ist eine richtige Forderung in Bezug auf die Biodiversität. Was im zweiten Teil gefordert wird, ist hingegen erstaunlich. Es geht um Dunkle Bienen und um Imker. Und jetzt wird die Stadt bemüht, das Know-how zu-

sammenzutragen, das bei den Imkern vorhanden ist. Dann soll das Infoblatt an die Imker verteilt wird. Ich weiss nicht, was die Stadt besser oder günstiger machen könnte, als die Imker selbst oder ein Imker-Verein. Mit einer zwanzigminütigen Internetrecherche fand ich heraus, dass durchaus sehr viele Informationen gefunden werden können. Man muss nur suchen und wollen. Wir sehen nicht ein, dass die Verwaltung mit einem solchen Auftrag bemüht werden muss. Das Know-how und das Wissen müssen dort sein, wo es vorhanden ist, wie das bei anderen Hobbys der Fall ist. Das Postulat riecht nach einem einzelnen Partikularinteresse. Es kommt vor, dass Mitglieder Partikularinteressen vorbringen und von der Stadt eine Unterstützung fordern. In der Vergangenheit haben wir das stets abgelehnt und wir werden es in Zukunft weiterhin partout ablehnen.

Sebastian Vogel (FDP): In Zürich ein Reservat für eine spezifische Bienenart zu schaffen, geht über die Zuständigkeit der Politik hinaus. Mit der Restriktion auf eine Bienenart werden lediglich die Interessen einer Untergruppe der gesamten Imkerschaft adressiert. Das Konservieren einer Bienenart in einem städtischen Perimeter kann langfristig nur mit grossem Aufwand und einer flächendeckenden Zusammenarbeit mit Gebieten ausserhalb des städtischen Perimeters erreicht werden. Zudem sind die Folgen der Einschränkung des Genpools in einer isolierten Bienenpopulation nicht absehbar. Die Diversität müsste durch zusätzliche Anstrengungen unterstützt werden, um die Gesundheit der Bienen langfristig zu gewährleisten. Es ist wichtig, das Thema wissenschaftlich zu betrachten und die Interessen von vielen involvierten Interessengruppen zu berücksichtigen. Die Anstrengungen aller Vereine und Interessengemeinschaften sowie deren Einsatz für die Bienen verdienen grossen Respekt. Aus diesen Gründen ist das Postulat unter allen Umständen abzulehnen.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Tätigkeit im Gemeinderat bietet ab und an eine Gelegenheit, sich in ein neues Thema zu vertiefen. Der Vorstoss von Olivia Romanelli (AL) bietet für mich eine solche Gelegenheit. Dass Biodiversität uns Grünen ein Anliegen ist, erstaunt nicht. Dass es bei der Honigbiene unterschiedliche Arten und Rassen gibt, war mir bekannt. Bisher war mir nicht bekannt, dass es auch bei der Honigbiene einheimische Arten wie die Dunkle Biene gibt, die von anderen Bienenrassen unter Druck geraten und verdrängt werden können. Dass die Imkerei in der Stadt im Trend liegt, wissen wir. Dass die Stadt bei der Vergabe der Flächen an die Imkerinnen und Imker darauf achten soll, dass einheimische Arten gefördert werden, macht für mich Sinn. Dass das in der Stadtverwaltung noch nicht zum «Courant normal» gehört, ist auch klar. Es ist darum ein echtes Anliegen, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhalten und die Dunkle Biene zu fördern. Artenvielfalt ist kein Partikularinteresse, sondern ein öffentliches. Dass auch bei der Flächenvergabe gewisse Anforderungen wie die Naturnähe gelten sollen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es käme den Verantwortlichen wahrscheinlich nicht in den Sinn, statt einer Wildhecke eine Kirschlorbeerhecke zu pflanzen. Das Wissen, dass die Wildhecke einen grossen ökologischen Wert hat, ist mittlerweile bei fast allen angekommen. Beim Wissen um die bedrohten Bienenvölker sind wir leider noch nicht gleich weit. Mit dem Postulat sollen die entsprechenden Stellen bei der Stadt und die aktiven Imkerinnen informiert und auf die Thematik der bedrohten Dunklen Biene aufmerksam gemacht werden. Das Glarnerland ist für die Dunkle Biene seit 30 Jahren ein Schutzgebiet. Die Imkerei mit anderen Honigbienen ist verboten.

Ernst Danner (EVP): Man ist versucht, bei diesem Vorstoss ein Kalauer zu erzählen: «Black Bees Matter». Die schwarzen Bienen sind in einem Zuchtprogramm der Pro-SpecieRara ein Thema. Im Gegensatz zur Aussage der GLP handelt es sich nicht um ein Partikularinteresse, das als Hobby gefrönt wird. Es geht um das Interesse an einer Arterhaltung einer bedrohten Bienenart. Die EVP ist stets dafür, wenn seltene Arten erhalten werden sollen und damit die Artenvielfalt gefördert wird. Der Natur- und Heimatschutz war früher ein bürgerliches Thema, aber in den letzten dreissig bis vierzig Jahren

war es vor allem die linke Seite, die sich diesem Thema annahm, da die bürgerliche Seite, polemisch gesagt, sich zu stark auf Technik, Autos und Ähnliches konzentrierte. Der Schutz von solchen einheimischen Arten ist durchaus ein Anliegen der ganzen Bevölkerung. Die EVP steht dahinter. Die Bienen können nicht kontrolliert werden und es geht im Postulat nicht um Verbote. Es geht um einen Anreiz. Man kann nicht verhindern, dass es auch andere Bienen gibt, aber man kann fördern, dass diese Art bessere Überlebenschancen hat. Es gibt ein Unternehmen, das sich nicht dieser Bienenart widmet. Genau dieses besitzt auf sehr vielen öffentlichen Gebäuden Standplätze. Das ist nicht ganz logisch, wenn man weiss, dass sich der Zürcher Imkerverein seit Jahren für die schwarze Biene einsetzte. Darum ist es durchaus ohne grossen Aufwand oder ohne Probleme für den Stadtrat möglich, dem Postulat Rechnung zu tragen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Biodiversität ist vielleicht das grosse Thema, das stets unterschätzt wird und das uns vielleicht ähnlich grosse Probleme in der Zukunft bereiten wird, wie der Klimawandel. Den Verlust an Arten, der aktuell auf etwa einen Drittel geschätzt wird, nahmen wir bisher noch nicht zur Kenntnis. Ein Drittel aller Arten starb bereits aus oder ist stark gefährdet. Bei den Insekten sind es noch mehr. Darum bin ich sehr dankbar für dieses Postulat. Wir müssen noch sehr viel mehr machen. Zwei engagierte ImkerInnen zu hören ist ein sehr guter Anfang. International wurde spät realisiert, dass wir uns ohne die genetischen Ressourcen unserer Nutztiere einem grossen Verlustrisiko aussetzen. Gewisse Qualitäten werden in künftigen Generationen nicht mehr vorhanden sein und durch die Verarmung werden die Nutztiere gewisse Leistungen nicht mehr erbringen können. Die FAO erkannte das im Jahr 2007 und führte in Interlaken zum ersten Mal eine Konferenz zu diesem Thema durch. Bienen wurden damals noch nicht thematisiert. Das Postulat geht die Fragen auf eine richtige Art an. Ich möchte mein ausdrückliches Unverständnis gegenüber der GLP ausdrücken. Wie das als Partikularinteresse bezeichnet werden kann, ist mir unbegreiflich. Es ist ein wichtiges Thema, das die ganze Menschheit betrifft, wie es auch der Klimawandel oder die Weltbevölkerung tun.

Markus Merki (GLP): Im ersten Teil wird zu Recht gefordert, dass die Förderung der Biodiversität unterstützt wird. Im zweiten Teil jedoch wird aus Imkerkreisen von der Stadtverwaltung verlangt, ein Positionspapier und ein Informationsblatt zu erarbeiten, das den Imkern präsentiert werden soll. Das ist paradox. Wenn ich als Hobby Kartoffeln pflanzen will, fordere ich nicht den Stadtrat dazu auf, ein Papier mit Empfehlungen zu erstellen. Wenn ein Hobby betrieben wird, sollte man sich in der Sache auskennen, man ist mit Leib und Seele dabei und hat Musse dazu, sich selbst zu informieren. Das stört uns: Dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, für vorhandenes Know-how ein Informationsblatt zu erstellen, als ob man nicht fähig wäre, diese Informationen selbst zusammenzutragen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung, Informationen zusammenzutragen, die bei den Hobbyimkerinnen und -imkern bereits vorhanden sind.

Olivia Romanelli (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2857. 2019/289

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.06.2019: Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1439/2019): In den nächsten Jahren wird die Stadt unter grossen Hitzeproblemen leiden. In den Klimaprognosekarten wird das sehr gut dokumentiert. Eines der wirksamsten Mittel für die Bekämpfung der Klimaproblematik und der Aufheizung in der Stadt ist, dass mehr Grünräume geschaffen werden. Gleichzeitig wächst die Stadt. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) gehen wir von etwa 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und von zehntausenden neuen Arbeitsplätzen aus. Im regionalen Richtplan nahmen wir uns vor, dass es gewisse Planungswerte gibt; etwa 80 Quadratmeter Freiraum pro Einwohnerin oder Einwohner und 5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Das sind Zahlen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie. Wir wissen, dass es eigentlich mehr Platz braucht, wenn in den Frei- und Grünräumen ein gewisser Abstand eingehalten werden soll. Das bedeutet, dass es mehr Flächen braucht, die geeignet sind, auf die Hitzeproblematik zu reagieren. Es braucht auch mehr Flächen für die Erholung der Bevölkerung. Vorsichtig hochgerechnet sind das etwa 100 Hektaren, die zusätzlich nötig wären. Im RP SLÖBA vorgesehen sind etwa 38 Hektaren an zusätzlichen Freiräumen. Wenn man von Freiräumen spricht, muss das mit Vorsicht getan werden. Der flächenmässig grösste neue Freiraum soll laut RP SLÖBA der Seebahngraben sein. Das sind bereits 5 der 38 Hektaren. Wir wissen, dass der Freiraum einen Preis von 500 Millionen Franken hat. Wie schnell das realisiert werden kann, ist bei diesem Preis allen klar. Und ob bei den Hitzeproblemen dann eine Betonplatte mit einer Wiese darauf hilft, weiss ich nicht. Ein anderes Beispiel ist der Europaplatz. Das ist zwar ein Freiraum, aber gegen die Hitzeproblematik nützt er nichts: Die Hitze wird dort sehr stark zunehmen. Im Sommer herrschen jetzt bereits 50 bis 60 Grad Celsius auf dem Europaplatz. Es geht also auch um die Qualität der Freiräume. Wir haben zu wenig Freiräume und wir haben zu wenig bioklimatisch wertvollen Grünraum. Wir haben jedoch eine grosse Flächenreserve in der Stadt: die Verkehrsflächen. Diese Flächenressource gilt es zu halten. Man muss sich überlegen, wie diese Flächen, auch wenn es nach wie vor Verkehrsflächen sind, anders genutzt werden können. Heute besteht eine Monokultur: Asphalt von Fassade zu Fassade. Man muss sich überlegen, wie mit der vorhandenen Fläche anders umgegangen werden kann. Auch muss überlegt werden, ob alles gleich gestaltet werden muss. Muss beispielsweise ein Parkplatz immer versiegelt sein? Man muss sich überlegen, wie neue Beteiligungsformen gefunden werden können. Wenn beispielsweise mehr Grünflächen oder entsiegelte Flächen im Strassenraum geschaffen werden, könnte das mehr Unterhaltskosten bedeuten. Wie wird vielleicht die Bevölkerung beteiligt? Wenn sie beispielsweise Baumscheiben bewirtschaften kann, die viel grösser sind als heute, könnte das die Unterhaltskosten der Stadt entlasten. Es sind viele Fragen, die wir mit den Pilotprojekten klären wollen. Der Stadtrat bezog Stellung zu unserer Motion. Ich verstehe die Stellungnahme nicht vollständig. Er macht die gleiche Analyse wie wir, er sagt, dass es selbstverständlich sei, dass es Pilotprojekte braucht und sagt, dass er eigentlich alles macht, was wir fordern. Dazu verweist er auf die Fachplanung Hitzeminderung. Eine Fachplanung ist jedoch kein Pilotprojekt. Als Zweites verweist er auf das Pilotprojekt Klimaanpassung Zürich-West. Im Rahmen der Kommissionsdebatte erhielten wir einige Muster aus diesem Pilotprojekt. Ein Beispiel ist der Escher-Wyss-Platz. Das ist eine versiegelte, 12 000 Quadratmeter grosse Fläche. Eines der Klimaanpassungspilotprojekte ist, dass ein Veloabstellplatz 20 Quadratmeter entsiegelt wird. Es wird sogar ein Baum darauf gepflanzt. Ein anderes Beispiel

ist die Roggenstrasse, eine Quartierstrasse im Kreis 5 mit Parkplätzen auf beiden Seiten. Ich hätte erwartet, dass die Parkplätze aufgehoben und Bäume gepflanzt werden. Das geschieht nicht. Die Stadt goss weissen Asphalt. Das ändert vielleicht auf 2 bis 3 Meter 2 Grad Celsius. Aber wir haben ganz andere Probleme; mit weissem Asphalt lösen wir unsere Hitzeprobleme nicht. Die Stadtverwaltung und die Stadt Zürich können es besser machen. Das müssen wir, weil wir in Zukunft ein ernsthaftes Problem haben. Wir haben eine Überhitzung und müssen etwas dagegen machen. Es geht hier darum, wie wir Strassenraum in Zeiten von Klimawandel anders gestalten können. Mit solchen Projekten wie der Klimaanpassung Zürich-West wird das nicht gelingen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir in den Pilotprojekten alle möglichen und unmöglichen Massnahmen ausprobieren und dass wir sie alltagstauglich machen sowie flächendeckend nutzen können. Es geht darum, dass wir heute das Geld sprechen, damit wir mit den Pilotprojekten in einem umfassenden Sinn die klimarelevante Umgestaltung von Strassenräumen angehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Motion wurde im Juni 2019 eingereicht. In der Zwischenzeit geschah viel. Wir publizierten die Fachplanung Hitzeminderung. Ein Teil davon ist der Massnahmenplan. Ein Teil dieser Massnahmen sind Pilotprojekte. Markus Knauss (Grüne) fordert Pilotprojekte. Er vergleicht die Forderung der Pilotprojekte mit Flächen und Hektaren. Pilotprojekte sind per se kleine Projekte, mit denen geprüft wird, wie es funktioniert. Man kann uns nicht den Vorwurf machen, dass wir nur Pilotprojekte machen, statt 12 Hektaren neuzugestalten. Auch über die hellen Asphaltflächen musst du dich nicht lustig machen. Das ist eine der Forderungen, die aus den grünen Kreisen kommt und ein Beispiel, wie man, wenn schon asphaltiert werden muss, das heller gemacht werden kann. Das ist vergleichbar mit hellen statt schwarzen Flachdächern. Es ist unfair, wenn du dich über so etwas lustig machst. Wir machen die Baumscheiben, wir machen die Schwammstadt. Das sind grössere Baumgruben, bei denen Wasser wiedergebraucht wird, statt es in die Kanalisation fliessen zu lassen. So kann viel Wasser gespart werden, das sinnlos in überflüssige Leitungen abgeführt wird. Es sind sehr viele Pilotprojekte, an denen wir arbeiten: die hellen Strassenflächen, Entsiegelungen, Bäume. Wasserflächen. Retentionsflächen und vieles mehr. Wir sind nicht gegen das. was gefordert wird, aber wir tun es bereits. Nur darum sind wir gegen die Motion, nicht wegen des Inhalts. Mit einem Postulat können wir das genauso gut machen; eine Motion brauchen wir nicht. Wenn sie trotzdem überwiesen wird, tant pis, machen wir gleich weiter. Ich sehe keinen Unterschied.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wie kann ein Pilotprojekt möglichst lange hinausgezögert und möglichst verhindert werden und wie kann am Ende erreichet werden, dass es nicht realisiert wird? Man reicht eine Motion ein, in der man einen Kredit für ein Pilotprojekt fordert. Das ist das Problem dieser Motion. Wir haben einen Vorstoss, der sich selbst überlebte. Wenn das eintritt, sollte er zurückgezogen werden. Wir haben die Fachplanung Hitzeminderung, die der Stadt Werkzeuge gibt und in der die Stadt bekannt gab, wie es weitergehen soll. Die Fachplanung ist noch nicht perfekt. Man kann durchaus noch Begleitvorstösse, Änderungsanträge und Ideen lancieren. Aber die Fachplanung liegt bei uns zur Bearbeitung. Jetzt noch parallel dazu einen Kredit zu fordern, um Pilotprojekte zu überweisen und zu realisieren, ist absurd. Für Markus Knauss (Grüne) scheint es bereits klar zu sein, dass Fachplanungen nichts bringen. Nur ist es die erste Fachplanung, die die Stadt erstellte. Ich glaube, dass auch die Albedo-Beläge, die an

der Roggenstrasse getestet werden und einer langen Forderung entgegenkommen, etwas bringen können. Natürlich kann man sagen, dass die Parkplätze dort stören. Aber in der Stadt hat es nun einmal Parkplätze, diese sind bei einer realistischen Testanlage halt vorhanden. Ich teste auch nicht eine Solarzelle auf einem Veloweg, sperre diesen für die Velos und sage dann, dass es funktionierte und der Weg Strom produzierte. Es ist richtig, was wir machen und es ist nicht falsch, wenn wir weitere Inputs geben und wenn wir dem Stadtrat das Vertrauen aussprechen, indem wir den Vorstoss als Postulat überweisen. Eine Überweisung als Motion ergibt keinen Sinn, wenn wir in zwei Jahren einen Bericht erhalten, der festhält, dass die Fachplanung Hitzeminderung, die Pilotprojekte A, B und C und, noch schlimmer, die Veloprojekte D, E und F umgesetzt wurden und dann müssten wir das bestätigen und ein weiteres Jahr darüber diskutieren.

Samuel Balsiger (SVP): Zwei Weisungen zuvor erklärte STR Richard Wolff, wie die Koexistenz zwischen dem öffentlichen und dem motorisierten Individualverkehr und eine heile Welt möglich wäre, wenn nur nicht die SVP stets den Konsens stören würde. Zwei Geschäfte später sind wir wieder in der Realität angelangt. Mit Vorstössen sollen Parkplätze abgebaut und der MIV geschädigt werden. Der Krieg gegen den MIV wird weitergeführt. Das ist die Realität in der Stadt, nicht die leeren Worte von STR Richard Wolff. Vor der Sitzung hörten wir die Rücktrittsrede eines SP-Mitglieds, das erwähnte, dass es eine oder mehrere Personen gibt, die bei jedem Thema wieder auf die Masseneinwanderung zurückkommen und dass sie davon überrascht ist. Vielleicht meinte sie mit dieser Person Markus Knauss (Grüne). Denn er sagte, als er mit seinem Krieg gegen den MIV die Motion vorstellte, dass die Stadt wächst. Vielleicht war es ein anderer Gemeinderat der linken Seite, die bei jedem Problempostulat, bei dem es um reale Probleme geht, mit «die Stadt Zürich wächst» beginnt. Eine Problemlösung besteht darin, nicht Symptome zu bekämpfen, sondern das Übel zu stoppen. Grünflächen und Freiflächen verschwinden und 100 000 Zuwanderer kommen in die Stadt. Das Problem muss bei der Wurzel angepackt werden.

Derek Richter (SVP): Wir wollen alle mehr Grün. STR Richard Wolff sagt, es geschehe bereits viel. Markus Knauss (Grüne) will das Gute: Grüne und unversiegelte Flächen. Das Problem ist, was STR Richard Wolff daraus gemacht hat. Wir sehen es jeden Tag: Spurabbau, Parkplatzabbau und institutionelle Abzocke auf der Strasse. Woher kommen sonst wohl die budgetierten 70 Millionen Franken? Wir sind mit einem weiteren Trojanischen Pferd konfrontiert. Es steht wiederum für ein autofreies Zürich. Logischerweise lehnt die SVP die Motion oder das Postulat in jeder Form ab. Die Schwammstadt wurde erklärt. Es gibt auch Rasenziegel. Das alles kann getan werden. Was jedoch am Escher-Wyss-Platz verbrochen wurde, wo das 20 Quadratmeter grosse goldene WC entstehen sollte – ich weiss nicht. Ich würde sehr gerne für alle Zürcherinnen und Zürcher sprechen und sagen können, dass ich in der Stadt gerne Auto fahre. Darum lade ich STR Richard Wolff ein, am Montagmorgen mit mir mitzufahren von Schlieren ins Universitätsspital mit 25 Tonnen.

Stephan Iten (SVP): Bei diesem langweiligen Thema Strassenraum und Parkplätze hörte ich sehr gut zu. Wenn es dem Stadtrat gelingt, Parkplätze zu entsiegeln, schlage ich einen neuen Kompromiss vor: je mehr Parkplätze, desto mehr entsiegelte Flächen.

Brigitte Fürer (Grüne): Es ist sehr einfach, um was es uns geht. Bei Strassenprojekten muss man sich mehr fragen und es muss mehr geprüft werden, welche Flächen es zwingend braucht und welche Flächen zwingend versiegelt werden müssen. Wo können Bäume gesetzt werden; wo sind weitere Massnahmen denkbar; wo gibt es bei den angrenzenden Grundstücken Handlungsmöglichkeiten – das sind die Fragen. In der Antwort des Stadtrats und in den Ausführungen von STR Richard Wolff erfahren wir, dass

Pilotprojekte sehr klein sind. Man weiss, dass heller Belag besser ist. Die Stadtratsbegründung deutet an, dass alles gemacht wird. Führe ich mir die Stadt und Neueres vor Augen, muss ich sagen, dass immer noch unaufhaltsam mehr oder weniger alles versiegelt wird. Mir scheint, dass das Fachwissen noch im Aufbau ist, weshalb Pilotprojekte gemacht werden. Sie sind darum sinnvoll und nötig. Mit Pilotprojekten kann das kanalisiert werden. Nicht jedes Pilotprojekt kann sich erübrigen, aber es gibt auch andere Fokusse, die betrachtet werden müssen. Das Grüne ist ein grosser Teil davon. Weitere und auch grössere Pilotprojekte sollen folgen. Dazu dient die Motion. Die Erkenntnisse können schliesslich so umgesetzt werden, dass das alltagstauglich in den übrigen Planungsinstrumenten und im Strassenbau übernommen werden kann. So können wir schliesslich der Hitzeproblematik mit Grünstrukturen entgegensetzen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): STR Richard Wolff zählte auf, was er in seinem Departement alles bereits tut – es ist viel. Für einige ist es zu viel. Markus Knauss (Grüne) hingegen will mehr. Dass er mehr Grün will, hört sich positiv an. Das Wo sind iedoch die Verkehrsflächen. Er sagt wörtlich, dass Parkplätze aufgehoben und stattdessen Bäume gepflanzt werden sollen. Im Jahr 2018 hatten wir einen sehr heissen Sommer. In diesem Jahr war das nicht der Fall. Man kann nicht gewisse Ereignisse generalisieren. Im Jahr 1983 hatten wir auch einen sehr heissen Sommer; es gibt immer wieder solche Abwechslungen. Das ist das Ärgerliche, wenn Klima mit Meteorologie verwechselt wird. Meteorologie hat mit Hoch- und Tiefdruckzentren zu tun und es kann sein, dass heisse Luft von Afrika teilweise mit Wüstensand hierhin gelangt. Dann ist es zwangsläufig heiss; das hat nichts mit dem Klima zu tun. Was mit dem Sechseläutenplatz gemacht wurde, sieht schön aus. Aber für die Hitzeminderung sind die hellen Steine ungeeignet. Wie auf der Plaza Mayor in Spanien wird die Hitze gespeichert. Das plante die Stadt mit vollem Bewusstsein. Offenbar kann die Hitzewelle in der Stadt also nicht so schlimm sein. Die Forderung nach Hitzeminderung und mehr Grün scheint mir ein sympathischer Vorwand zu sein. Das eigentliche strategische Ziel ist nichts anderes, als das Auto aus der Stadt zu verbannen.

Ernst Danner (EVP): Dass es nicht um Meteorologie, sondern um einen Trend geht, kann Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) nachschauen. Seit dem Jahr 1864 gibt es die Messstation Zürich-Zürichberg. Man kann die Daten in Excel als Kurve betrachten und erkennt dann den Anstieg. Die Temperatur nimmt zu und Massnahmen gegen die Hitze müssen erfolgen. Die Strassenflächen sind genügend gross, sodass es sich lohnt, dort anzusetzen. Wir sind darum für Massnahmen und für Pilotprojekte. Von langen Forschungen wissen wir, wie der Lärm abhängig vom Belag vermindert werden kann. Das ist auch beim Klima möglich. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen werden sollte, da separate Kreditvorlagen keinen Sinn machen. Wir werden trotzdem auch die Motion unterstützen. Der Stadtrat hat mit der Motionsflut von links bereits genügend Erfahrung gemacht, dass auch nicht ein Kreditantrag vorgelegt werden kann, sondern ein Bericht erarbeitet wird, der begründet, warum das Anliegen ohne eine zusätzliche Kreditvorlage umgesetzt wurde. Der Bericht kann dann diskutiert und abgenommen werden, womit das Ziel auch erreicht wird.

Simone Brander (SP): Auch wir unterstützen den Vorstoss, auch als Motion. Der Klimawandel ist Realität und die negativen Auswirkungen in Bezug auf die Hitzebelastung sind deutlich spürbar – auch in diesem Sommer litten zahlreiche Leute unter der Hitze. Wir müssen möglichst viel dagegen machen, um die Hitze effektiv auffangen zu können. Wir begrüssen es sehr, dass die Facharbeit geleistet und dass die Fachplanung Hitzeminderung ausgearbeitet wurde, die als gute Grundlage für Massnahmen dient. Auch halten wir das Pilotprojekt an der Roggenstrasse für eine gute Idee und glauben, dass daraus Erkenntnisse gewonnen werden können. Es ist jedoch nicht das Einzige, das ge-

macht werden soll. Verschiedene Projekte sollen erfolgen und sie sollen mit Dringlichkeit angegangen werden. Der Klimawandel ist Realität und wir setzten uns das Ziel «Netto Null» bis zum Jahr 2030. Dazu gehört, dass wir den negativen Auswirkungen entgegnen. Dazu gehört auch die Strassenraumgestaltung. Bäume brauchen Zeit, bis sie gewachsen sind und auch andere Pflanzen brauchen Zeit, bis ihre Effekte wirken. Es ist darum wichtig, weitere Projekte in Angriff zu nehmen und entsprechend Geld zu sprechen.

Markus Knauss (Grüne): Wir wollen mit der Motion die hohe Priorität des Themas thematisieren und dem Stadtrat zeigen, dass es etwas kosten darf.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2858. 2020/375

Postulat von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.09.2020: Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse

Von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) ist am 2. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Quartier Leimbach ist insbesondere für Familien attraktiv und wächst. Der Schulraum ist knapp. Bis die geplanten Erweiterungen und Neubauten im Einzugsgebiet bezugsbereit sind, wird noch einige Zeit vergehen. Die Schule Falletsche-Leimbach kommt platzmässig an Grenzen. Die Verschiebung der bisherigen Zuteilungsgrenzen zwischen den Schulen Falletsche-Leimbach und der Schule Sihlweid in Richtung Norden, so dass mehr Schülerinnen und Schüler die Schule Sihlweid besuchen würden, könnte eine Entlastung bringen und die Kreisschulpflege bei der in den nächsten Jahren sehr anspruchsvollen Klassenzuteilung entlasten.

Gegen diese pragmatische Lösung der Schulraumplanung spricht der für Primarschulkinder lange Schulweg, da zwischen den Siedlungen in Norden des Schulhauses Sihlweid der Hüslibachtobel verläuft und ein direkter Weg zwischen Schule und Kindergarten der Schule Sihlweid fehlt. Durch den Hüslibachtobel besteht heute ein Trampelpfad, der bereits heute von einigen Schülern und Schülerinnen genutzt wird. Allerdings ist das Gelände sehr steil und bei schlechter Witterung auch gefährlich.

Ein gesicherter Fussweg durch den Tobel hätte mehrere Vorteile: Der Weg zwischen der Schule Sihlweid und dem dazugehörigen Kindergarten am Hüslibachweg wäre kürzer, was die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule erleichtern würde. Denn bereits heute finden der Turn- und Musikunterricht der Kindergartenkinder jeweils in den Räumen der Schule Sihlweid statt. Auch die Betreuungseinrichtungen und Therapieräume der Logopädie befinden sich südlich des Hüslibachtobels. Das erklärt auch, dass bereits

heute einige Kinder den direkten, nicht gesicherten Weg durch den Tobel benutzen. Eine Sicherung des Übergangs würde den Schulweg vieler Kinder verkürzen und auch der Kreisschulpflege mehr Spielraum bei der Klassenzuteilung geben, was zur Entspannung der Schulraumsituation im Einzugsgebiet Falletsche/Leimbach beitragen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2859. 2020/376

Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 02.09.2020: Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54

Von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) ist am 2. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 im Rahmen der für 2024/2025 geplanten Gesamtsanierung mit baulichen Massnahmen für alle Bevölkerungsgruppen hindernisfrei zugänglich gemacht werden können. Dabei ist eine Lösung mit Aufzug oder Hebebühne zu bevorzugen.

Begründung:

Mit der Erweiterung des GZ Hottingen (siehe Weisung 2020/202) wird der Standort Gemeindestrasse 54 aufgewertet und weiterentwickelt. Ergänzend zum bestehenden Festsaal richtet die Stiftung Gemeinschaftszentren in den bisher durch das Kreisbüro genutzten Räumlichkeiten einen Quartiertreff mit einem betont niederschwelligen und breiten Angebot für die Quartierbevölkerung ein. Damit verändern sich auch die Ansprüche an die Zugänglichkeit. Das GZ muss für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig und somit hindernisfrei zugänglich sein.

Das kantonale Baugesetz verpflichtet die öffentliche Hand, allen Menschen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen kulturellen und sozialen Angebot einzuräumen. Die Stadt Zürich muss der Hindernisfreiheit deshalb bei der Gesamtsanierung der Liegenschaft Gemeindestrasse 54 eine hohe Priorität gegenüber anderen Ansprüchen wie dem Denkmalschutz einräumen.

Diese Hindernisfreiheit kann die Stadt am besten über eine Lösung mit Aufzug erreichen. Eine solche ermöglicht Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen optimalen Zugang, aber auch betagten Menschen und Familien mit Kinderwagen.

Mitteilung an den Stadtrat

2860. 2020/377

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020: Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021

Von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 2. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2020/21 die bisherigen Aussenflächen zu nutzen. Es soll ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch zu beheizen. Die Heizung soll CO2neutral erfolgen.

Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2020/21 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2021 möglich sein.

Begründung:

Durch die Coronakrise sind insbesondere Gastrounternehmen stark betroffen und kämpfen um ihr Überleben. Gerade die Möglichkeit im Sommer die Aussenflächen freier zu nutzen, hat vielen Gastrounternehmen sehr stark geholfen. Der Sommer ist aber bald zu Ende und im Winter können die Aussenflächen nach den

bisherigen Regeln kaum genutzt werde. Dies insbesondere, da eine Beheizung nicht erlaubt ist. Neuerdings gibt es jedoch Möglichkeiten, beispielsweise ein Zelt CO2-neutral zu beheizen, so z.B. mittels Pellet-Wärmeluftheizungen.

Gastrounternehmen, die noch bisher ungenutzte Räume für den Winter 2020/21 herrichten können, soll dies vereinfacht erlaubt werden. So können auch Gastrounternehmen ohne Aussenfläche mehr Gästen Platz bieten. Es ist aber klar, dass Bestimmungen wie Lüftung und Brandschutz nicht komplett ausgeblendet werden sollen, sondern es soll kurzfristig etwas mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die baurechtlichen Bestimmungen sollen selbstverständlich weiterhin gelten und berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2861. 2020/378

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.09.2020: Testen der Praxistauglichkeit der neu geplanten «Züri-Modular»-Pavillons vor einem flächendeckenden Einsatz

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 2. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, zuerst in einem Pilotversuch die neuen geplanten «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) ausführlich auf deren Praxistauglichkeit zu testen und den Gemeinderat in einem Bericht über die Ergebnisse zu informieren. Auf die geplante Erstellung von neuen ZM-Pavillons ab 2021 soll deshalb verzichtet werden oder soll erst erfolgen, wenn der Bericht dem Gemeinderat vorliegt und der Gemeinderat den neuen Pavillons zugestimmt hat.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2020/199 sind auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel neue ZM-Pavillons geplant. Diese sollen ab dem Schuljahr 2021/22 eingesetzt werden. In den neuen ZM-Pavillons sind viele Änderungen gegenüber den bisherigen ZM-Pavillons geplant. Es wäre unseriös, diese «flächendeckend» einzuführen, ohne diese vorher ausreichend auf die Praxistauglichkeit getestet zu haben. So muss unter anderem getestet werden, welchen Einfluss die neuen Lichtverhältnisse (Sommer/Winter), die Akustik, der Schall und das Klima auf unsere Kinder und Lehrpersonen haben.

Mitteilung an den Stadtrat

2862. 2020/379

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 02.09.2020: Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks

Von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 2. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Street Workout Parks auf dem Stadtgebiet erhöht werden kann. Dabei ist die finanzielle Trägerschaft in Form von Partnerschaften mit Firmen zu prüfen.

Begründung:

In der Stadt Zürich fehlt es an Orten und sogenannten Street Workout Parks an denen man ein kreatives Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht betreiben kann. Street Workout ist nicht nur ein Sport, sondern ein Lifestyle, der vor allem bei der jüngeren Generation und Sportbegeisterten beliebt ist. In der Stadt Zürich gibt es bisher erst vereinzelte Street Workout Parks, namentlich auf dem Gelände der Uni Irchel und auf der Allmend Brunau. Gerade ums Seebecken fehlen entsprechende Parks leider komplett, hier wären sie aber besonders gefragt und würden sicher auch von anderen Sportlern wie etwa den zahlreichen Läufern genutzt werden. Street Workout Parks sind spartanisch eingerichtet und kostengünstig in der Erstellung und im Unterhalt. Das Konzept der Street Workout Parks ist quasi eine Weiterentwicklung des Vita Parcours Ansatzes. Analog dazu sollen auch Partnerschaften mit Firmen zur Finanzierung der Parks geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2863. 2020/380

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 02.09.2020:

Ausgliederung der Stadtspitäler, Darlegung des aktuellen Projektplans und der Vor- und Nachteile einer Ausgliederung und der möglichen Rechtsformen sowie Sicherstellung von Entscheidungen, die in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den Anforderungen an die Führung und die Aufsicht von Spitälern genügen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) ist am 2. September 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im November 2017 zog der Stadtrat die Weisung betreffend die Eckwerte Spitälerstrategie zurück, mit dem Versprechen, bis Ende 2018 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Eignerstrategie von der Rechtsform bis zur Kapitalisierung, Kooperationskonzept und Unternehmsstrategie zu erarbeiten und dem Gemeinderat entsprechende Anträge zu stellen. Bis zum heutigen Tag wurde dieses Versprechen nicht eingehalten. Die Ausgliederung wurde sogar auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

In den Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2020/56 begründet dies der Stadtrat insbesondere damit, dass sich mit dem Jahresabschluss 2017 gezeigt habe, dass zwingend prioritär die Wirtschaftlichkeit der Stadtspitäler verbessert werden müsse. Der Stadtrat stellte bei dieser Gelegenheit auch klar, dass er weiterhin am Ziel einer Ausgliederung festhalte.

In zeitlicher Hinsicht geht der Stadtrat nun davon aus, dass erst mit der neuen Spitalliste anfangs 2023 und der Vergabe der Leistungsaufträge zuverlässig ausgesagt werden könne, welchen Umfang die Ausgliederung umfassen soll. Der Prozess zur Ausgliederung beanspruche von der Vorbereitung, Erarbeitung der notwendigen Grundlagen, der politischen Debatte, über die Volksabstimmung bis zur eigentlichen Umsetzung per heutigem Wissensstand insgesamt einen Zeitraum von knapp drei Jahren.

Gleichzeitig hielt der Stadtrat aber auch fest, dass die «Vorabklärungen über die notwendigen Schritte, deren Inhalt und einen geschätzten Zeitrahmen» für die Ausgliederung bereits getroffen worden seien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gab es vor dem Entscheid, die Ausgliederung der Stadtspitäler auf die nächste Legislatur zu verschieben einen Projektplan mit Meilensteinen? Wenn ja, bitte um konkrete Darlegung des Projektplanes. Wenn nein, bitte um Erklärung eines Vorgehens ohne Projektplan bei einem solch enorm wichtigen Projekt.
- 2. Wie sieht der aktuelle Projektplan für die Ausgliederung aus? Wurde mit den Vorbereitungen bereits begonnen? Bitte um konkrete Darlegung des Projektes und von dessen aktuellem Status.
- 3. Welche Vor- und Nachteile einer Ausgliederung wurden in den bisherigen Arbeiten identifiziert und welche Erkenntnisse leitet der Stadtrat daraus ab?
- 4. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich sodann aus der Verzögerung gegenüber dem ursprünglich versprochenen Zeitplan?
- 5. Wie wird bis zu einer Ausgliederung sichergestellt, dass Entscheidungen, die in der heutigen Organisationsform durch den Stadtrat, gegebenenfalls auch durch den Gemeinderat zu treffen sind, in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den Anforderungen genügen, welche heutzutage an die Führung und Aufsicht von Spitälern gestellt werden?
- 6. Welche Formen öffentlich-rechtlich getragener Spitäler sind in der Schweiz verbreitet, wie beurteilt der Stadtrat die Vor- und Nachteile, wie begründet er seine Präferenz?
- 7. Trifft es zu, dass ausser dem CHUV in der Schweiz kein Spital vergleichbarer Grösse und Kompetenz mehr besteht, welches noch als Dienstabteilung geführt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2864. 2020/381

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2020:

Badeverbot beim Wehr in Höngg, Anzahl Unfälle und Polizeieinsätze in den letzten 20 Jahren sowie Möglichkeiten für die Durchsetzung des Badeverbots und zur Verhinderung weiterer Unfälle

Von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 2. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kreis 10 liegt die Werdinsel. Ein Wehr reguliert dort die Wassermassen der Limmat und verursacht starke Wasserwirbel und Strömungen. Aus diesem Grund ist das Baden an dieser Stelle verboten. Das Badeverbot ist mit einer Verbotstafel und kleinen Hinweisschildern in Deutsch publiziert.

Leider führt das Baden beim Wehr immer wieder zu tödlichen Unfällen. So zuletzt auch im August 2020, wo ein Familienvater beim Baden ums Leben kam.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele tödliche Unfälle hat es bei diesem Wehr in den letzten 20 Jahren gegeben?
- 2. Wie viele Polizeieinsätze waren in den letzten 20 Jahren nötig, um in Not geratene Personen zu retten?
- 3. Sind die Badeverbotstafeln entsprechend einer Vorschrift montiert? Wenn ja, auf welche Vorschrift oder Verordnung stützt sich die Beschilderung?
- 4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Beschilderung mit Piktogrammen und Hinweisschildern in deutscher Sprache genügt?
- 5. Bestehen Projekte, dieses Badeverbot mit einer Einzäunung der kritischen Stellen durchzusetzen?
- 6. Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um weitere tragische Todesfälle zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2865. 2019/494

BeKo RP SLÖBA/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP)

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2020):

Heidi Egger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2866. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Florian Blättler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2020):

Marco Denoth (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2867. 2019/319

Weisung vom 10.07.2019:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative «Züri Autofrei», Ablehnung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

2868. 2019/532

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 04.12.2019: Einforderung einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Gasen im Rahmen der Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz

Guido Hüni (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2869. 2020/218

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:

Missstände in der Umgebung des Aemtlerschulhauses, ergriffene oder geplante Massnahmen zur Behebung dieser Missstände und Gründe für die nicht ausgesprochenen Arealverbote sowie mögliche Schritte zur Durchsetzung des Friedhof-Reglements auf dem Friedhof Sihlfeld

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 689 vom 19. August 2020).

2870. 2019/324

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2020 ist am 24. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2020.

2871. 2020/27

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2020 ist am 24. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2020.

2872. 2020/50

Weisung vom 05.02.2020:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2020 ist am 24. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2020.

2873. 2020/90

Weisung vom 11.03.2020:

Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2020 ist am 24. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2020.

Nächste Sitzung: 9. September 2020, 17 Uhr.